



Jahresabschluss zum 30. Juni 2021 und Lagebericht

BESTÄTIGUNGSVERMERK

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG
Zörbig

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Bilanz zum 30. Juni 2021

Aktiva

	30.6.2021		30.6.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.320.279,00		3.118.963,00	
2. Geleistete Anzahlungen	312.375,00	2.632.654,00	295.085,00	3.414.048,00
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		386,00	
2. Technische Anlagen und Maschinen	80.487,00		85.453,00	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	594.680,20		620.595,70	
4. Anlagen im Bau	588.610,16	1.263.777,36	539.926,24	1.246.360,94
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	167.617.582,76		111.318.199,49	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	94.431.266,17		99.531.266,17	
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.660.000,00	264.708.848,93	3.040.000,00	213.889.465,66
		268.605.280,29		218.549.874,60
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.088.625,74		10.459.660,33	
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	2.975.891,03		917.474,05	
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	61.170.275,05		47.417.432,18	
4. Geleistete Anzahlungen	121.680,00	79.356.471,82	246.393,90	59.040.960,46
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	64.414.103,14		52.418.570,34	
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	183.167.893,05		203.073.091,36	
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 178.455.615,61 (i. Vj. EUR 169.580.302,66) –				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	21.968.452,10	269.550.448,29	14.170.346,40	269.662.008,10
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		85.842.156,34		35.854.920,36
		434.749.076,45		364.557.888,92
C. Rechnungsabgrenzungsposten		143.827,19		181.531,04
		703.498.183,93		583.289.294,56

Passiva

	30.6.2021	30.6.2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	63.183.632,00	63.000.000,00
II. Kapitalrücklage	170.244.946,46	168.936.505,94
III. Bilanzgewinn	321.316.770,93	230.801.129,87
	554.745.349,39	462.737.635,81
B. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	18.495.706,00	17.676.302,08
2. Sonstige Rückstellungen	34.406.348,12	11.580.616,51
	52.902.054,12	29.256.918,59
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	315.433,27	1.033.367,96
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.507.516,95	23.524.923,22
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	33.484.666,15	32.745.992,12
4. Sonstige Verbindlichkeiten	35.543.164,05	33.990.456,86
– davon aus Steuern EUR 3.433.462,98 (i. Vj. EUR 1.492.510,68) –		
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 251.384,99 (i. Vj. EUR 204.520,64) –		
	95.850.780,42	91.294.740,16
	703.498.183,93	583.289.294,56

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

-
1. Umsatzerlöse
 2. Erhöhung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen
und unfertigen Leistungen
 3. Sonstige betriebliche Erträge
 4. Materialaufwand
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
 5. Personalaufwand
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
– davon für Altersversorgung EUR 107.789,47 (i. Vj. EUR 100.027,36) –
 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
und Sachanlagen
 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen
 8. Erträge aus Beteiligungen
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 10.691.908,06 (i. Vj. EUR 6.189.345,26) –
 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
– davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.453.280,32 (i. Vj. EUR 3.268.480,49) –
 10. Aufwendungen aus Verlustübernahme
 11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen
 12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
 - 13. Ergebnis nach Steuern**

 - 14. Jahresüberschuss**

 15. Gewinnvortrag

 - 16. Bilanzgewinn**

2020/2021		2019/2020	
EUR	EUR	EUR	EUR
	928.009.439,58		828.349.675,93
	16.314.796,93		-13.293.293,47
	10.193.001,38		22.576.829,59
-635.341.733,22		-576.016.019,61	
-110.792.637,23	-746.134.370,45	-112.860.617,71	-688.876.637,32
-16.383.487,02		-11.162.358,47	
-1.474.595,48	-17.858.082,50	-1.197.633,57	-12.359.992,04
	-1.212.614,87		-1.081.903,87
	-47.666.696,13		-29.094.540,33
	10.691.908,06		6.189.345,26
	3.507.112,32		3.453.453,83
	-6.335.879,58		-3.940.976,90
	-1.020.737,64		-696.494,57
	-45.372.236,04		-26.408.540,15
	103.115.641,06		84.816.925,96
	103.115.641,06		84.816.925,96
	218.201.129,87		145.984.203,91
	321.316.770,93		230.801.129,87

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis
30. Juni 2021

Der Anhang gliedert sich im Folgenden in:

- A. Vorbemerkungen
- B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- C. Angaben zur Bilanz
- D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung
- E. Sonstige Angaben
- F. Nachtragsbericht
- G. Ergebnisverwendung
- H. Beteiligungsbesitz

A. Vorbemerkungen

Die VERBIO AG hat ihren Sitz in der Thura Mark 18 in 06780 Zörbig und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Stendal (Reg. Nr. 6435).

Die VERBIO AG (auch kurz VERBIO) stellt einen Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 HGB geltenden Vorschriften des dritten Buches des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des AktG auf.

Die Gliederung der Bilanz entspricht § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Bezüglich der im Anhang verwendeten Abkürzungen zum Beteiligungsbesitz verweisen wir auf Abschnitt H Beteiligungsbesitz.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie die Gegenstände des **Sachanlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear pro rata temporis ermittelt. Die zu Grunde gelegten Nutzungsdauern betragen bei

- immateriellen Vermögensgegenständen drei bis fünf Jahre,

- bei den Bauten auf fremden Grundstücken zehn Jahre,
- bei Technischen Anlagen und Maschinen drei bis 13 Jahre und
- bei Betriebs- und Geschäftsausstattung drei bis 13 Jahre.

Die Bewertung Geringwertiger Wirtschaftsgüter erfolgt seit dem 1. Januar 2010 nach der steuerlichen Regelung des § 6 Abs. 2 EStG. Danach werden die Zugänge ab 1. Januar 2018, deren Anschaffungskosten EUR 800 nicht überschreiten, voll als Aufwand erfasst.

Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgt zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert auf die Finanzanlagen werden bei Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen. Ein niedrigerer Wertansatz wird nicht beibehalten, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen. Die Anschaffungskosten der Anteile an der VEB ergaben sich aus dem Einbringungsvertrag vom 19. Mai 2006. Die Einlage der Anteile an der VEB erfolgte zum damaligen Zeitwert. Darlehen an verbundene Unternehmen werden unter den Finanzanlagen ausgewiesen, wenn mit Rückzahlungen innerhalb eines Jahres nicht gerechnet werden kann.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** und **Waren** erfolgt zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert.

Die Bewertung der **unfertigen und fertigen Erzeugnisse und unfertigen Leistungen** erfolgt zu Herstellungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert. Die Herstellungskosten wurden auf der Basis von Ist-Kosten, die auf einer aktuellen Betriebsabrechnung beruhen, ermittelt. Sie beinhalten Materialeinzelkosten, Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten und den Werteverzehr des zur Produktion notwendigen Sachanlagevermögens. Die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Wertes erfolgt retrograd, ausgehend von den vereinbarten Erlösen, abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und **liquide Mittel** werden grundsätzlich zu den Nennwerten bilanziert. Eventuell bestehende Risiken werden durch die Vornahme von Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet. Forderungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr, welche nicht oder nicht adäquat verzinst werden, werden abgezinst.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** betrifft Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Das **gezeichnete Kapital** ist zum Nennwert angesetzt.

Die **Kapitalrücklage** enthält den die Höhe des Grundkapitals übersteigenden Betrag von Sacheinlagen, einen den Betrag einer Barkapitalerhöhung übersteigenden Emissionserlös aus dem Börsengang sowie die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Zeitwert eigener Anteile zum Zeitpunkt der Übertragung. Die Kapitalrücklage ist in voller Höhe nach deutschen gesellschaftsrechtlichen Regelungen hinsichtlich ihrer Verwendungsfähigkeit beschränkt und steht nicht für Ausschüttungen an die Gesellschafter zur Verfügung.

Die **Rückstellungen** sind in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung unter Berücksichtigung zukünftiger Kostensteigerungen notwendig erscheint. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Verbindlichkeiten in fremder Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet.

Soweit Vermögensgegenstände (Vorratsbestände) und schwebende Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten zu **Bewertungseinheiten** zusammengefasst worden sind, werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem jeweils abgesicherten Risiko nicht bilanziert. Soweit aufgrund einer teilweisen Unwirksamkeit der Sicherungsbeziehung ein unrealisierter Verlust verbleibt, werden hierfür Rückstellungen für drohende Verluste gebildet.

Eine sich aus den Differenzen zwischen handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, sowie die sich aus steuerlichen Verlustvorträgen insgesamt ergebende Steuerentlastung wird unter Ausnutzung des Wahlrechts nach § 274 HGB nicht als **aktive latente Steuer** angesetzt. Soweit sich bei der Verrechnung von aktiven latenten Steuern mit vorhandenen passiven latenten Steuern ein Überhang von **passiven Latenzen** ergeben, werden diese passiviert.

C. Angaben zur Bilanz

Aktiva

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ergibt sich aus dem Anlagepiegel (Anlage zum Anhang).

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten Software sowie erworbene Lizenzen und Patente. Die immateriellen Vermögensgegenstände haben sich unter Berücksichtigung von Zugängen und planmäßigen Abschreibungen von TEUR 3.414 auf TEUR 2.633 vermindert. Darunter befinden sich geleistete Anzahlungen in Höhe von TEUR 312.

Die **Sachanlagen** erhöhten sich um TEUR 17, wobei Zugängen in Höhe von TEUR 384 planmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 353 gegenüberstehen.

Die **Finanzanlagen** betragen zum 30. Juni 2021 TEUR 264.709 (30. Juni 2020: TEUR 213.889) und beinhalten neben Anteile an verbundenen Unternehmen (30. Juni 2021: TEUR 167.618; 30. Juni 2020 TEUR 111.318), Ausleihungen an verbundenen Unternehmen (30. Juni 2021: TEUR 94.431; 30. Juni 2020: TEUR 99.531) sowie Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (30. Juni 2021: TEUR 2.660; 30. Juni 2020: TEUR 3.040). Bezüglich der Anteile an verbundenen Unternehmen verweisen wir auf Abschnitt H Beteiligungsbesitz. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen langfristige Darlehensforderungen gegen die VERBIO Finance GmbH und VERBIO India GmbH.

Die Buchwerte der wesentlichen Beteiligungen in den Geschäftsbereichen Biodiesel und Bioethanol sind auf der Grundlage geplanter künftiger Cashflow-Projektionen überprüft worden. Die Cashflow-Projektionen beruhen auf den vom Vorstand aufgestellten Planungen für die Geschäftsjahre 2021/2022 bis 2023/2024 sowie auf einer darauf anschließenden Fortschreibung der Planung durch den Vorstand bis zum Geschäftsjahr 2035/2036. Die Planungen wurden aufgrund von Erfahrungswerten unter Berücksichtigung der aktuellen Marktentwicklungen aufgestellt. Den Planungen für die Einzelgesellschaften wurden auf der Ebene der Muttergesellschaft zu realisierende Synergien hinzugerechnet.

Die Cashflows nach Steuern und Zinsen wurden mit einem risikoadäquaten Kapitalkostensatz nach Steuern abgezinst. Der Abzinsungsfaktor zum 30. Juni 2021 beträgt 7,78 Prozent (30. Juni 2020: 6,99 Prozent) für Biodiesel und 7,78 Prozent (30. Juni 2020: 7,08 Prozent) für Bioethanol. Darüber hinaus wurde berücksichtigt, dass die zur Verfügung stehenden Cashflows zunächst zur Tilgung von Verbindlichkeiten Dritter sowie zur Tilgung von Forderungen der VERBIO gegen die betreffenden Gesellschaften verwendet werden.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Buchwerte der Beteiligungen hat ergeben, dass für die Beteiligungen keine Abschreibungen vorzunehmen waren. Für die Beteiligung an der VEB sind die Gründe für Wertminderungen in den Vorjahren dauerhaft entfallen und ist daher eine Wertaufholung in Höhe von TEUR 7.600 vorzunehmen.

Umlaufvermögen

Vorräte

Die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Wertes der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Fertigerzeugnisse führte zu einer Wertberichtigung in Höhe von TEUR 217 (30. Juni 2020: TEUR 249).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Nominalwert der **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** beträgt TEUR 64.890 (30. Juni 2020: TEUR 52.834). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nach Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt TEUR 476 (30. Juni 2020: TEUR 415) ausgewiesen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Kunden im Ausland belaufen sich zum Stichtag auf TEUR 40.427 (30. Juni 2020: TEUR 30.316). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben allesamt eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Fremdwährungsforderungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 15.254 (30. Juni 2020: TEUR 7.474).

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** betreffen Forderungen aus Konzernfinanzierung in Höhe von TEUR 170.275 (30. Juni 2020: TEUR 192.343), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.820 (30. Juni 2020: TEUR 2.509), Forderungen aus Gewinnabführungen in Höhe von TEUR 8.172 (30. Juni 2020: TEUR 6.188) und Zinsen in Höhe von TEUR 1.901 (30. Juni 2020: TEUR 2.032)). Die Konzernfinanzierung wird auf der Grundlage von auf unbestimmte Zeit geschlossenen Verträgen über Darlehen bzw. Cash-Pool durchgeführt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben mit Ausnahme von TEUR 178.456 (30. Juni 2020: TEUR 169.580) eine Restlaufzeit unter einem Jahr.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind im Wesentlichen Ansprüche auf Segregated Accounts in Höhe von TEUR 19.193 (30. Juni 2020: TEUR 12.186) sowie im Vorjahr eine Forderung gegen die Sauter Verpachtungsgesellschaft in Höhe von TEUR 1.502 enthalten.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** betragen zum 30. Juni 2021 TEUR 85.842 (30. Juni 2020: TEUR 35.855).

Latente Steuern werden nicht ausgewiesen, da die sich ergebenden Steuerbelastungen und Steuerentlastungen miteinander verrechnet und der bestehende Aktivüberhang unter Ausnutzung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB bilanziell nicht angesetzt wird. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen zwischen Handels- und Steuerbilanz, insbesondere bei Rückstellungen. Die latenten Steuern wurden hierbei mit einem Steuersatz von 29,1 Prozent ermittelt (30.06.2020: 29,1 Prozent).

Passiva

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 554.745 (30. Juni 2020: TEUR 462.738).

Das **Grundkapital** der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag TEUR 63.184 (30. Juni 2020: TEUR 63.000) und ist eingeteilt in 63.183.632 (30. Juni 2020: TEUR 63.000.000) auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je EUR 1,00.

Die Hauptversammlung vom 31. Januar 2020 hat unter gleichzeitiger Aufhebung des bestehenden genehmigten Kapitals den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Januar 2025 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt TEUR 31.500 zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital**). Das Wahlrecht wurde im Wirtschaftsjahr 2020/2021 erstmalig in Höhe von EUR 183.632 in Anspruch genommen.

Bei Aktienausgaben gegen Sacheinlagen wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zu einem Betrag von TEUR 9.450 auszuschließen. Hiervon umfasst ist auch die Nutzung des genehmigten Kapitals zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden oder werden.

Wird das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn der Ausgabebetrag den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand ist auch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, um bis zu einem anteiligen Betrag von EUR 500.000,00 neue Aktien an Mitarbeiter der VERBIO AG oder verbundener Unternehmen auszugeben.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingung der Aktienausgabe festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und, falls das genehmigte Kapital bis zum 30. Januar 2025 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Fristablauf der Ermächtigung anzupassen.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung 183.632 Stück neue Aktien an den Vorstand gegen Einlage von Vergütungsfordernungen betreffend die Geschäftsjahre 2015/2016 und 2016/2017 ausgegeben.

Zusammenfassend stellen sich zu den Bilanzstichtagen 30. Juni 2021 und 30. Juni 2020 die Kapitalien wie folgt dar:

	30. Juni 2021	30. Juni 2020
	EUR	EUR
Grundkapital	63.183.632,00	63.000.000,00
Genehmigtes Kapital	31.316.368,00	31.500.000,00

Die ausgewiesene **Kapitalrücklage** wurde gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB dotiert.

Der den Betrag der Erhöhung des Grundkapitals von EUR 183.632 übersteigende Betrag der eingebrachten Vergütungsfordernungen des Vorstands in Höhe von EUR 1.308.440 wurde im Geschäftsjahr 2020/2021 in die Kapitalrücklage als Sacheinlage eingestellt.

Die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt TEUR 170.245 ist in voller Höhe nach deutschen gesellschaftsrechtlichen Regelungen hinsichtlich ihrer Verwendungsfähigkeit beschränkt und steht nicht für Ausschüttungen an die Gesellschafter zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr (TEUR 230.801), der vorgenommenen Ausschüttung (TEUR 12.600) und des Jahresergebnisses des Geschäftsjahres 2020/2021 beträgt der **Bilanzgewinn** TEUR 321.317.

Rückstellungen

Zum 30. Juni 2021 wurden **Steuerrückstellungen** in Höhe von TEUR 18.496 gebildet (30. Juni 2020: TEUR 17.676). Die Steuerrückstellungen betreffen Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2020/2021 in Höhe von TEUR 17.292 und für Vorjahre in Höhe von TEUR 568. Im Vorjahr betrafen die Steuerrückstellungen Ertragsteuern für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr 2019/2020 mit TEUR 17.928 und Vorjahre mit TEUR 2.466.

Die **sonstigen Rückstellungen** (30. Juni 2021: TEUR 34.406; 30. Juni 2020: TEUR 11.581) enthalten im Wesentlichen Personalrückstellungen (30. Juni 2021: TEUR 10.391; 30. Juni 2020: TEUR 7.044), Rückstellungen für freistehende Derivate (30. Juni 2021: TEUR 15.661; 30. Juni 2020: TEUR 1.087), Drohverlustrückstellungen aus Einkaufs- und Lieferverpflichtungen (30. Juni 2021: TEUR 2.739; 30. Juni 2020: TEUR 1.233) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (30. Juni 2021: TEUR 1.508; 30. Juni 2020: TEUR 921). Mit der Inanspruchnahme der Rückstellungen wird mit Ausnahme eines Teilbetrages von TEUR 5.260 (30. Juni 2020: TEUR 3.095) innerhalb eines Jahres gerechnet. Abzinsungseffekte sind von untergeordneter Bedeutung. Bei der Bewertung der Drohverlustrückstellungen aus Lieferverpflichtungen sind Schätzungen enthalten, die sich insbesondere auf die Höhe der erwarteten Erlöse für die Übernahme von Quotenverpflichtungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Biomethan als Kraftstoff beziehen.

Die Personalrückstellungen betreffen in Höhe von TEUR 5.260 langfristige Bonuszusagen an die Vorstände. Die Bewertung erfolgt zu erwarteten Auszahlungsbeträgen, wobei ein Black-Scholes-Optionspreismodell herangezogen wurde. Die der Berechnung zugrunde liegenden Parameter sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

	Fiktive Aktien 8 07/2017- 06/2021	Fiktive Aktien 9 07/2018- 06/2022	Fiktive Aktien 10 07/2019- 06/2023	Fiktive Aktien 11 07/2020- 06/2024
Durchschnittskurs	4,71	7,56	8,90	40,08
Volatilität	50,48%	50,48%	50,48%	50,16%
Zinssatz	-0,359	-0,397	-0,395	-0,400
Auszahlungszeitpunkt	15. Oktober 2021	15. Oktober 2022	15. Oktober 2023	15. Oktober 2024

Verbindlichkeiten

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** (TEUR 315; 30. Juni 2020: TEUR 1.033) beinhalten die von Kunden, mit denen im Rahmen von Verkaufskontrakten Vorkasse vereinbart worden ist, bereits auf Vorräte geleisteten Anzahlungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** beinhalten Beträge aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 15.040

(30. Juni 2020: TEUR 14.504), Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme in Höhe von TEUR 6.305 (30. Juni 2020: TEUR 3.941), sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 1.287 (30. Juni 2020: TEUR 5.494) sowie Verbindlichkeiten aus Konzernfinanzierung in Höhe von TEUR 10.853 (30. Juni 2020: TEUR 8.806).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr von TEUR 33.990 auf TEUR 35.543 erhöht. Die Erhöhung zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten aus Steuern TEUR 3.433 (30. Juni 2020: TEUR 1.493).

In den sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Schuldscheindarlehen in Höhe von TEUR 30.000 enthalten. Das aufgenommene Schuldscheindarlehen hat eine Restlaufzeit bis 3. Juli 2024 und wird mit 0,9% p.a. verzinst. Im Übrigen haben die Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten wurden nicht ausgereicht.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich nach § 277 Abs. 1 HGB nach Tätigkeitsgebieten wie folgt:

	2020/2021 TEUR	2019/2020 TEUR
Biodiesel/Glycerin/Sterole	639.699	514.032
Biodiesel Handel	480	2.244
Bioethanol/Biomethan/Futter/Dünger	270.302	264.733
Bioethanol Handel	12.589	9.361
Anlagenbau	1.907	37.323
Getreidehandel	1.681	0
Sonstige Umsatzerlöse	1.351	657
Gesamtumsatz	928.009	828.350

Die VERBIO hat in der Berichtsperiode Umsätze durch Lieferungen ins Ausland (überwiegend Europa) in Höhe von TEUR 229.497 (2019/2020: TEUR 198.985) erzielt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 2.593 (2019/2020: TEUR 22.577) betreffen mit TEUR 136 Erträge aus Derivaten (2019/2020: TEUR 2.146) und

mit TEUR 1.176 (2019/2020: TEUR 2.569) Erträge aus Kursdifferenzen. Periodenfremde Erträge werden in Höhe von TEUR 233 (2019/2020: TEUR 60) aus der Auflösung von Rückstellungen sowie in Höhe von TEUR 29 (2019/2020: TEUR 25) für übrige periodenfremde Sachverhalte ausgewiesen.

In Höhe von TEUR 7.600 (2019/2020: TEUR 15.700) ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen die Zuschreibung der Beteiligung an der VEB enthalten.

Der **Personalaufwand** betrug im Geschäftsjahr 2020/2021 TEUR 17.858 (2019/2020: TEUR 12.360).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von TEUR 47.667 (2019/2020: TEUR 29.094) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Ausgangsfrachten in Höhe von TEUR 14.062 (2019/2020: TEUR 12.072), Aufwendungen aus Derivaten in Höhe von TEUR 18.957 (2019/2020: TEUR 4.303) sowie Lagergeldkosten in Höhe von TEUR 1.937 (2019/2020: TEUR 1.856). Periodenfremde Aufwendungen bestehen in Höhe von TEUR 61 (2019/2020: TEUR 96). Darüber hinaus beinhalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen solche aus Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 2.184 (2019/2020: TEUR 881).

Die Zinserträge in Höhe von TEUR 3.507 (2019/2020: TEUR 3.453) beinhalten Erträge aus der Konzernfinanzierung TEUR 3.453 (2019/2020: TEUR 3.268) und sonstige Zinserträge TEUR 54 (2019/2020: TEUR 185).

In den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** von TEUR 1.021 (2019/2020: TEUR 696) enthalten Zinsaufwendungen mit verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 14 (2019/2020: TEUR: 0) und Zinsaufwendungen gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 1.007 (2019/2020: TEUR 696).

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** betreffen Ertragsteuern für die Geschäftsjahre 2020/2021.

E. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Mit Datum vom 11. Mai 2015 inklusive Nachträgen wurde zwischen der VERBIO und der Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, ein Kautionsversicherungsvertrag abgeschlossen. Demzufolge wurde der VERBIO eine Avalkreditlinie von TEUR 25.000, die sich auf Avale für Zollbürgschaften bezieht, eingeräumt. Die Avalkreditlinie ist zum 30. Juni 2021 mit TEUR 17.356 in Anspruch genommen.

Die VERBIO AG hat gegenüber zwei Rohstofflieferanten der VDC Zahlungsgarantien für den Ausgleich von Verbindlichkeiten der VDC mit einem Höchstbetrag von zusammen USD 27 Mio. gegenüber den betreffenden Lieferanten. versehen. Die Verbindlichkeit der VDC gegenüber den betreffenden Rohstofflieferanten beträgt zum 30. Juni 2021 USD 2,1 Mio (30. Juni 2020: 3,5 Mio.)

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von TEUR 7.891 (30. Juni 2020: TEUR 3.381), davon an verbundene Unternehmen TEUR 13 (30. Juni 2020: TEUR 13). Darüber hinaus besteht ein Bestellobligo in Höhe von TEUR 1.411 (30. Juni 2021: TEUR 352 im Bereich Anlagenbau.

Derivative Finanzinstrumente

Die VERBIO verfügt zum Bilanzstichtag über derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von eigenen Preisrisiken aus Beschaffungs- und Absatzgeschäften.

Der Wert der derivativen Finanzinstrumente wird beim erstmaligen Ansatz und bei der Folgebewertung durch den beizulegenden Zeitwert bestimmt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Derivate erfolgt nach der „Mark-to-Market“ Methode. Grundlage der Bewertung waren auf aktiven Märkten notierte Preise für identische Vermögenswerte.

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Derivate, die soweit sie für die VERBIO die Voraussetzungen einer HGB-Bewertungseinheit erfüllen, nicht in der Bilanz erfasst wurden:

TEUR	Nominalvolumen	Beizulegende Zeitwerte	
		Positive Marktwerte	Negative Marktwerte
30.06.2021			
Derivate in Sicherungsbeziehungen			
Warentermingeschäfte			
Rapsöl (Hollandpapiere)	106.800t	30.405	5.983
Freistehende Derivate			
Warenverkauf	85.000 t	1.601	13.693
Fremdwährungsabsicherung	75.375 TUSD		1.968

Nachstehend werden die jeweiligen Derivate näher beschrieben:

Warentermingeschäfte Rapsöl (Hollandpapiere)

Zur Sicherung der Rohstoffversorgung bei der Biodieselproduktion werden neben Terminlieferverträgen gegen physische Warenlieferung Derivate in Form des Erwerbs von Terminkontrakten (Forwards) über den Bezug von Pflanzenöl zur Absicherung eines margenwirksamen und definierten Preislevels und zur Absicherung des Zugriffs auf den Rohstoff als Beschaffungsinstrument verwendet. Da das Absicherungs- und das zu Grunde liegende Basisgeschäft mit identischen Parametern abgeschlossen wird, kann von einer Effektivität von 100 % ausgegangen werden („Critical Terms Matsch“ Methode). Folglich sind keine Ineffektivitäten erfolgswirksam zu erfassen. Die Zahlungsströme gleichen sich vollständig im folgenden Geschäftsjahr aus. Die Absicherung erfolgt als Portfolio Hedge.

Warenverkauf

Zur Sicherung des Verkaufspreises Biodiesel wurden Termingeschäfte abgeschlossen. Die positiven Marktwerte betragen TEUR 1.601 und die negativen Marktwerte TEUR 13.693.

Fremdwährungsabsicherung

Zur Reduzierung des Währungsrisikos bei den auf USD-Basis abgeschlossenen Warentermingeschäften wurden Währungskontrakte EUR/USD abgeschlossen. Die negativen Marktwerte dieser Kontrakte betragen zum Bilanzstichtag TEUR 1.968

Für die negativen Marktwerte wurde eine entsprechende Drohverlustrückstellung nach der „Mark-to-Market“ Methode gebildet.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr 2020/2021 durchschnittlich 128 Mitarbeiter (2019/2020: 106), davon 119 Angestellte (2019/2020: 98), ein gewerblicher Arbeitnehmer (2019/2020: ein), ein Auszubildender (2019/2020: ein), zwei geringfügig beschäftigte Mitarbeiter (2019/2020: zwei) sowie fünf Vorstände (2019/2020: vier).

Zum 30. Juni 2021 waren 136 Mitarbeiter beschäftigt (30.06.2020: 114), davon 129 Angestellte (30. Juni 2020: 107), ein gewerblicher Arbeitnehmer (30.06.2020: ein), ein Auszubildender (30.06.2020: ein), und fünf Vorstände (30. Juni 2020: vier), beschäftigt. Zum 30. Juni 2020 war darüber hinaus eine geringfügig beschäftigte Person angestellt.

Honorare des Abschlussprüfers

Die Aufwendungen an den Abschlussprüfer für die Abschlussprüfungsleistungen (§ 285 Nr. 17a HGB) betragen TEUR 131 und für andere Beratungsleistungen TEUR 3.

Entsprechenserklärung

Die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde am 17. September 2021 auf der Website der Gesellschaft (www.verbio.de) veröffentlicht und damit dauerhaft zugänglich gemacht.

Vorstände sind

- **Claus Sauter**, Dipl.-Kaufmann, Leipzig (Vorsitzender)
- **Dr. Oliver Lüdtkke**, Ingenieur, Markkleeberg (stellvertretender Vorsitzender)
- **Bernd Sauter**, Kaufmann, Leipzig
- **Theodor Niesmann**, Ingenieur, Leipzig
- **Stefan Schreiber**, Dipl.-Kaufmann, Mühlthal-Trautheim (ab 1. Juli 2020)

Die Vorstände sind mit einem weiteren Vorstand oder mit einem Prokuristen zusammen vertretungsberechtigt. Die Vorstände haben die Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Die Vorstände erhielten seitens der VERBIO AG im Geschäftsjahr 2020/2021 Bezüge in Höhe von TEUR 5.195 (2019/2020: TEUR 3.042), davon entfielen TEUR 3.219 (2019/2020: TEUR 1.500) auf die fixen Gehaltsbestandteile inklusive sonstiger Vergütungsbestandteile und TEUR 1.976 (2019/2020: TEUR 1.501) auf variable Vergütungsbestandteile.

Bezüglich der Grundzüge des Vergütungssystems verweisen wir auf den Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichts ist.

Aufsichtsräte der Gesellschaft sind

Alexander von Witzleben, Diplom-Kaufmann,
Aufsichtsratsvorsitzender

Verwaltungsratspräsident,
Feintool International Holding AG, Lyss, Schweiz

Verwaltungsratspräsident, CEO
Arbonia AG, Arbon, Schweiz

Mitglied des Verwaltungsrats,
Artemis Holding AG, Aarburg, Schweiz

Aufsichtsratsvorsitzender,
PVA TePla AG, Wettenberg

Mitglied des Aufsichtsrates,
Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA, Siegburg

Mitglied des Beirates,
Kaefer Isoliertechnik GmbH & Co. KG, Bremen

Ulrike Krämer, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin,
Mitglied des Aufsichtsrats
Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Dr. Ing. Georg Pollert, Dipl.-Chemiker,
Mitglied des Aufsichtsrates bis zum 28. Januar 2021

Dr. Klaus Niemann
Mitglied des Aufsichtsrates ab 29. Januar 2021

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/20221 betragen TEUR 203 (2019/2020: TEUR 203). Bezüglich der Grundzüge des Vergütungssystems sowie der individualisierten Vergütung verweisen wir auf den Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichts ist.

Bestehende **Beteiligungen an der Gesellschaft:**

Es bestehen die folgenden, die gesetzlichen Schwellenwerte übersteigenden Beteiligungen an der Gesellschaft:

- Pollert Holding GmbH & Co. KG (10,44 Prozent),
- Dr.-Ing. Georg Pollert (0,01 Prozent),
- Bernd Sauter (15,25 Prozent),
- Claus Sauter (21,30 Prozent),
- Daniela Sauter (7,14 Prozent),
- Marion Sauter (5,49 Prozent)
- Albertina und Alois Sauter (9,14 Prozent).

}

10,45 Prozent

Beteiligungen an der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, die ihr nach § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilt worden sind

Im Geschäftsjahr 2020/2021 hat die VERBIO AG bis zum Abschlussstichtag die nachstehende Mitteilung erhalten:

Die GS&P Kapitalanlagegesellschaft S.A., Grevenmacher/Luxemburg, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil seit dem 2. Oktober 2020 2,997 Prozent nach zuvor 3,180 Prozent betrug.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 hat die VERBIO keine Mitteilungen nach § 33 Abs. 1 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) erhalten.

Konzernzugehörigkeit

Die VERBIO stellt als Muttergesellschaft unter Bezugnahme auf § 315a Abs. 3 HGB einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IAS/IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen auf. Dieser wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

F. Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres bis zur Veröffentlichung dieses Abschlusses nicht eingetreten.

G. Ergebnisverwendung

Das Geschäftsjahr 2020/2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 103.116, durch welchen sich aufgrund des zum Vorjahresbilanzstichtag ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von TEUR 230.801 und der vorgenommenen Dividendenausüttung von TEUR 12.600 ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 321.317 zum 30. Juni 2021 ergibt. Der Vorstand schlägt vor 20 Cent pro Aktie auszuschütten und im Übrigen den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

H. Beteiligungsbesitz

Die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG hält folgende Beteiligungen:

	Beteili- gungs- höhe	Eigenkapital 30. Juni 2021	Ergebnis 2020/2021	Buchwert der Beteili- gung
	Prozent	TEUR	TEUR	TEUR
VERBIO Bitterfeld GmbH, Greppin (VEB)	100	600**	-497**	72.800
VERBIO Zör- big GmbH, Zörbig; (VEZ)	100	19.040**	789**	29.530
VERBIO Schwedt GmbH, Schwedt (VES)	100	11.938**	7.383**	4.555
Verbio Pinnow GmbH, Zörbig (VPI)*	100	-293**	-318**	25
Verbio Finance GmbH, Zörbig (VFZ)**	100	-5.464**	-5.488**	26
Lüneburger Lager- und Agrarhandelsgesellschaft mbH, Lüneburg*	94,67	283	-3	0
VERBIO Renewables GmbH	100	56.126	-2	56.128
VERBIO India Private Li- mited, Gurgaon/Indien	100	1.079	-815	2.643
VERBIO Hungary Trading Kft., Budapest/Ungarn	100	0	-0	49
VERBIO Gáz Tisza-tó Kft., Budapest/Ungarn	100	0	0	0
VERBIO Agrar GmbH, Zörbig (VAgrar)	89,35	16.775**	2.628**	0
Verbio Polska Sp. z o.o., Szczecin/ Polen	100	4.732	1.804	204
Übertrag				165.960

	Beteili- gungs- höhe	Eigenkapital 30. Juni 2021	Ergebnis 2020/2021	Buchwert der Beteili- gung
	Prozent	TEUR	TEUR	TEUR
Übertrag				165.960
Verbio Gas Pápa, Pápa/Ungarn	100	0	0	0
VERBIO Protein GmbH, Zörbig (vormals: VERBIO Diesel Nordamerika GmbH)	100	10	-13	25
VERBIO India GmbH	100	0	0	50
XiMo Kft, Budapest/Un- garn	100	-530	-913	1.583
				167.618
Mittelbare Beteiligungen über die VERBIO Ag- rar GmbH:				
VERBIO Logistik GmbH, Zörbig	89,35	926**	650**	n/a
Mittelbare Beteiligungen über die VERBIO Rene- wables GmbH				
VERBIO North America Corporation, Michigan/ USA	100	28.273	-10.403	n/a
VERBIO Diesel Canada Corporation, Kanada	100	19.937	1.280	n/a
VERBIO Nevada LLC, Ne- vada, USA	100	27.018	-1.587	n/a
VERBIO Farm Services LLC, Nevada, USA	100	-387	-386	n/a

* Davon wird ein Anteil von 44,67 Prozent mittelbar über die VERBIO Agrar GmbH gehalten.

** vor Ergebnisabführung

*** Jahresabschluss zum 30.06.2020

Es existieren Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge zwischen der VERBIO AG und der VERBIO Pinnow GmbH, der VERBIO Finance GmbH, der VERBIO Bitterfeld GmbH, der VERBIO Schwedt GmbH und der VERBIO Zörbig GmbH.

Zörbig, den 21. September 2021

Claus Sauter
(Vorsitzender des Vorstands)

Dr. Oliver Lüdtko
(Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands)

Theodor Niesmann
(Vorstand)

Bernd Sauter
(Vorstand)

Stefan Schreiber
(Vorstand)

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

Anschaffungskosten				
	1.7.2020	Zugänge	Abgänge	30.6.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.121.643,99	60.664,85	0,00	5.182.308,84
2. Geleistete Anzahlungen	295.085,00	17.290,00	0,00	312.375,00
	5.416.728,99	77.954,85	0,00	5.494.683,84
II. Sachanlagen				
1. Bauten auf fremden Grundstücken	20.783,51	0,00	0,00	20.783,51
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.164.569,22	22.781,00	0,00	1.187.350,22
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.398.938,58	312.856,30	40.336,86	2.671.458,02
4. Anlagen im Bau	539.926,24	48.683,92	0,00	588.610,16
	4.124.217,55	384.321,22	40.336,86	4.468.201,91
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	223.008.287,07	48.699.384,27	1,00	271.707.670,34
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	99.531.266,17	5.200.000,00	10.300.000,00	94.431.266,17
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.040.000,00	0,00	380.000,00	2.660.000,00
	325.579.553,24	53.899.384,27	10.680.001,00	368.798.936,51
	335.120.499,78	54.361.660,34	10.720.337,86	378.761.822,26

Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte		
1.7.2020	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibung	Abgänge	30.6.2021	30.6.2021	30.6.2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
2.002.680,99	859.348,85	0,00	0,00	2.862.029,84	2.320.279,00	3.118.963,00	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	312.375,00	295.085,00	
2.002.680,99	859.348,85	0,00	0,00	2.862.029,84	2.632.654,00	3.414.048,00	
20.397,51	386,00	0,00	0,00	20.783,51	0,00	386,00	
1.079.116,22	27.747,00	0,00	0,00	1.106.863,22	80.487,00	85.453,00	
1.778.342,88	325.133,02	0,00	26.698,08	2.076.777,82	594.680,20	620.595,70	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	588.610,16	539.926,24	
2.877.856,61	353.266,02	0,00	26.698,08	3.204.424,55	1.263.777,36	1.246.360,94	
111.690.087,58	0,00	7.600.000,00	0,00	104.090.087,58	167.617.582,76	111.318.199,49	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	94.431.266,17	99.531.266,17	
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.660.000,00	3.040.000,00	
111.690.087,58	0,00	7.600.000,00	0,00	104.090.087,58	264.708.848,93	213.889.465,66	
116.570.625,18	1.212.614,87	7.600.000,00	26.698,08	110.156.541,97	268.605.280,29	218.549.874,60	

VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

Die VERBIO im Geschäftsjahr 2020/2021 – Struktur und Strategie

Die VERBIO Vereinigte BioEnergie AG (aus Gründen der Lesbarkeit im Folgenden „VERBIO“ oder „Gesellschaft“) als Konzernobergesellschaft hat im Berichtszeitraum die Anteile an folgenden wesentlichen operativen Gesellschaften unmittelbar und mittelbar gehalten (in Klammern die Besitzverhältnisse):

- VERBIO Bitterfeld GmbH, Bitterfeld-Wolfen/OT Greppin; aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VEB“
- VERBIO Zörbig GmbH, Zörbig; aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VEZ“
- VERBIO Schwedt GmbH, Schwedt/Oder; aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VES“ oder „VES (D)“ (Bereich Biodiesel), oder „VES (E)“ (Bereich Bioethanol)
- VERBIO Agrar GmbH, Zörbig; aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VAgrar“
- VERBIO Logistik GmbH, Zörbig; aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VLogistik“
- VERBIO Polska Sp. z o. o., Stettin (Polen); aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VPL“
- VERBIO Pinnow GmbH, Pinnow; aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VEP“
- VERBIO India Private Limited, Chandigarh (Indien); aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VEI“
- VERBIO North America Corporation, Livonia, Michigan (USA); aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VNA“
- VERBIO Nevada LLC, Nevada, Iowa (USA); aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VEN“
- VERBIO Diesel Canada Corporation, Welland, Ontario (Kanada); aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „VDC“
- XiMo Kft., Budapest (Ungarn); aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Folgenden „XiMo“.

Darüber hinaus hält die VERBIO Anteile an weiteren Gesellschaften. Eine detaillierte Aufstellung des Beteiligungsbesitzes enthält der Anhang.

Geschäftsmodell und Aufgaben der Gesellschaft innerhalb der VERBIO-Gruppe

VERBIO ist biofuel and technology. VERBIO stellt in großindustriellen Bioraffinerien Biokraftstoffe, Biodünger, Futtermittel, Desinfektionsmittel sowie Sterole und Pharmaglycerin als Rohstoffe für die Kosmetik-/Pharma- und Nahrungsmittelindustrie her. Die angewandten Technologien sind von VERBIO selbst entwickelt. Die Anlagen und Prozesse werden kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert, um einerseits die bestehende Produktion zu optimieren und andererseits die Herstellung neuer hochwertiger biogener Produkte aus den eingesetzten Rohstoffen voranzutreiben.

Der Vertrieb unserer Produkte und der Einkauf der dafür erforderlichen Rohstoffe in Deutschland erfolgen durch die VERBIO AG. Hergestellt werden die Produkte durch die Tochtergesellschaften an den deutschen Standorten Zörbig, Bitterfeld, Schwedt/Oder und Pinnow sowie in Kanada.

Die VPL und die VAgar sind innerhalb der VERBIO-Gruppe für die Beschaffung der für die Produktion benötigten Agrarrohstoffe zuständig und vermarkten für die VERBIO AG Futter- und Düngemittel, die als Koppelprodukte bei der Bioethanol- und Biomethanherstellung anfallen.

Der Vertrieb von Biodiesel und der Einkauf der dafür erforderlichen Rohstoffe für die im Juli 2019 erworbene Biodieselanlage in Kanada erfolgen durch die VNA.

Es befinden sich derzeit weitere Anlagen zur Produktion von Biomethan und Bioethanol in den USA und Biomethan in Indien im Aufbau. Die Biomethananlagen in Indien und den USA werden zum aktuellen Zeitpunkt für die Erstproduktion angefahren.

Vertrieben werden Biodiesel, Bioethanol und Biomethan in Europa, Biodiesel seit August 2019 auch in Nordamerika, Pharmaglycerin und Sterole weltweit. Die Inbetriebnahme der Auslandsstandorte in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres 2021/2022 wird dazu führen, dass die Vermarktung der Biokraftstoffe internationaler wird.

Als Technologieunternehmen ist VERBIO ständig auf der Suche nach neuen Technologien, die sich mit den in den Kernprozessen verwendeten Rohstoffen, mit den Endprodukten Biodiesel, Bioethanol und Biomethan sowie mit anfallenden Koppelprodukten vereinbaren lassen. Ziel dieser Strategie ist die Entwicklung und Herstellung neuer Produkte zur Verbesserung der Wertschöpfungstiefe und damit der Profitabilität. Zu diesen Projekten gehören beispielsweise der Aufbau von Produktion und Vertrieb von pflanzenbasierten Ethanol spezialitäten und Proteinprodukten für verschiedene industrielle und pharmazeutische Anwendungen sowie für den Einsatz in der Futter- und Nahrungsmittelindustrie. Ebenfalls zählt die geplante großtechnische Herstellung von BioLNG für den Güterverkehrsbereich zu diesen Entwicklungsprojekten.

Durch die zunehmende, konkreter werdende Dynamik einer Dekarbonisierung auch anderer Bereiche wie Chemie-, Stahl- und Zementindustrie, aber auch der Dekarbonisierung des Flug- und Schiffsverkehrs sieht VERBIO zukünftig noch weitere Anwendungen für die Basisprodukte Ethanol, Biodiesel und Biomethan. Insbesondere für Biomethan als kleinsten erneuerbaren Kohlenwasserstoff werden sich weitere Anwendungen in der Chemie ergeben.

In diesen Bereich gehört auch das Technologieunternehmen XiMo. XiMo ist auf dem Gebiet der organischen Chemie ein Hightechunternehmen. Der Schwerpunkt von XiMo ist die Entwicklung und Vermarktung von Metathese-Katalysatoren. Für die VERBIO AG bietet die Metathese die Möglichkeit, künftig auf Basis von Pflanzenöl neben Biodiesel auch weitere chemische Grundstoffe herzustellen. Mittelfristig ist es das Ziel, gemeinsam mit der XiMo die dazu erforderlichen Katalysatoren und die erforderliche Prozesstechnik zu entwickeln, um neue Absatzwege für Pflanzenölmethylester außerhalb des Biodieselmärktes zu erschließen.

Ziele und Strategien

VERBIO ist einer der führenden europäischen Bioenergieproduzenten und zugleich globaler Hersteller für Biodiesel, Bioethanol und Biomethan im großtechnischen Maßstab. Das Management setzt auf selbst entwickelte innovative Verfahrens- und Produktionstechnologien und eine hohe Qualität und maximale CO₂-Effizienz der hergestellten Produkte. Die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien bei der Herstellung der Biokraftstoffe, bezogen auf die gesamte Wertschöpfungskette - vom Einkauf der Rohstoffe über die Produktion bis hin zum Vertrieb der Biokraftstoffe und Koppelprodukte -, bei einer Maximierung der CO₂-Einsparung ist die Grundlage für alle unternehmerischen Aktivitäten und Investitionen. So verbinden wir wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung und Klimaschutz. Durch unsere fortschrittlichen Technologien und das Konzept geschlossener Kreisläufe von der Rohstoffbeschaffung bis zur Veredelung anfallender Koppelprodukte als Futter- und Düngemittel oder als hochwertige Rohstoffe für die Lebensmittel- und Pharmaindustrie leisten wir einen maßgeblichen Beitrag zur Stärkung der regionalen Landwirtschaft sowie zur nachhaltigen Mobilität der Zukunft.

Wir verfügen über die notwendigen Voraussetzungen, um erfolgreich zu sein und führende Wettbewerbspositionen einzunehmen. Dazu gehören neben flexiblen Anlagenstrukturen, effizienten Prozessen und einer hohen Flexibilität hinsichtlich des Rohstoffeinsatzes auch eine ausgeprägte Innovationsfähigkeit sowie engagierte und qualifizierte Mitarbeitende.

Unser Ziel ist es, durch Investitionen in die Optimierung unserer bestehenden Anlagen sowie Produktionsprozesse kosteneffizienter und energiesparender zu produzieren und die Treibhausgasbilanz (THG-Bilanz) unserer Produkte weiter zu verbessern. Mit der Etablierung neuer Technologiekonzepte zur Nutzbarmachung weiterer Koppelprodukte erhöhen wir unsere Wettbewerbsfähigkeit durch die Entwicklung neuer, klimaschonender Produkte und das Erschließen neuer Absatzmärkte.

Einen besonderen Fokus legen wir auf die führende Rolle bei der Entwicklung und Markteinführung von sogenannten fortschrittlichen Biokraftstoffen der 2. Generation. Dazu zählt insbesondere unsere Technologie zur Gewinnung von fortschrittlichem Biomethan aus 100 Prozent Stroh in unseren Bioraffinerien in Schwedt/Oder und Pinnow. Der dabei anfallende Biodünger ist ein wichtiges Produkt für eine CO₂-arme und nachhaltige Landwirtschaft. Diese Technologie bildet den Schwerpunkt unserer Expansionsprojekte in Indien und Nordamerika.

Insbesondere in Indien erfüllt unsere Strohbiomethan-Technologie noch eine weitere wichtige Funktion. Bislang wird Weizenstroh und Reisstroh auf den Feldern Indiens nach der

Ernte verbrannt. Im April und Mai ziehen stechende Rauchschwaden im Schatten des Himalaya über den gesamten Subkontinent und machen das Atmen fast unerträglich. Der gesundheitsschädliche Rauch in den Millionenstädten Indiens verschärft in diesen Monaten den ohnehin starken Smog durch Verkehr und Industrie. Unsere Technologie hilft dabei in zweierlei Hinsicht. Zum einen helfen wir der indischen Volkswirtschaft, die nach China der zweitgrößte Importeur von fossilem Erdgas und Rohöl ist, energieunabhängiger zu werden und zum anderen das Verbrennen von Getreide- und Reisstroh zu stoppen. Das ist nicht nur ein wichtiger Beitrag für den Klimaschutz, sondern gleichzeitig reale Entwicklungshilfe für eines der bevölkerungsreichsten und ärmsten Länder der Welt.

Biomethan aus Stroh ist aus unserer Sicht ein globaler Megatrend. Biomethan aus Stroh ist der kleinste, erneuerbare Kohlenwasserstoff. Biomethan aus Stroh ist nicht nur klimaneutral, sondern sogar CO₂-negativ, denn Stroh, das auf den Feldern bleibt und dort verrottet oder verbrannt wird produziert ebenfalls große Mengen an CO₂. Man kann davon ausgehen, dass 1.000 kg Stroh bis zu 1.500 kg schädliche Klimagase wie CO₂ oder frei emittierendes Methan produziert.

Glücklicherweise haben das mittlerweile auch die EU-Kommission sowie die Bundesregierung verstanden, wenngleich die wirkliche klimaschonende Tragfähigkeit von Biomethan aus Stroh in der aktuellen Gesetzgebung noch nicht vollständig reflektiert wird.

Die bis Ende 2023 in Deutschland geltende Mautbefreiung und ein Flottenaustauschprogramm des Bundesverkehrsministeriums für emissionsarme LKW - darunter CNG/LNG-LKW – sowie die im Bundestag im Mai 2021 verabschiedete Erhöhung der THG-Quote von derzeit sechs Prozent auf 25 Prozent bis 2030 eröffnen für VERBIO endlich auch neue Wachstumsmöglichkeiten in Deutschland und Europa. Dabei steht Biomethan aus agrarischen Reststoffen und Stroh als Biokraftstoff in Form von BioCNG und BioLNG ganz klar im Fokus.

Alle CNG/LNG-Fahrzeuge können mit 100 Prozent Biomethan aus Reststoffen oder Stroh angetrieben werden. Insbesondere im LKW-Bereich ist dies unserer Ansicht nach in den nächsten fünf bis zehn Jahren die einzige technisch verfügbare und bezahlbare klimafreundliche Langstrecken-Alternative zum klassischen Dieselmotor. Es ist zu erwarten, dass sich der bereits sichtbare Trend zum Flottenaustausch fortsetzt und kurzfristig zahlreiche weitere Expeditionen mindestens Teile ihrer LKW-Flotten auf den CNG/LNG-Antrieb umstellen, um die CO₂- und Effizienz-Vorteile aus dem Einsatz von Biomethan als Kraftstoff, aber auch die Kostenvorteile, die sich aus der Mautbefreiung und dem Flottenaustauschprogramm ergeben, zu nutzen.

Die rasante Entwicklung bei den Zulassungszahlen für CNG-/LNG LKW seit dem Inkrafttreten der ersten Phase der Mautbefreiung eröffnet neues Vertriebs- und Vermarktungspotential für Biomethan als BioCNG und als BioLNG, das wir nutzen wollen.

Auch VERBIO setzt in zunehmendem Maße auf den CNG-/LNG-Antrieb im Güterfernverkehr und ist dabei seine knapp 100 LKW umfassende unternehmenseigenen Flotte vollständig umzustellen.

Aber es sind nicht nur die Transportunternehmen, die hier Verantwortung tragen und zunehmend auch übernehmen. Es sind viel mehr die Auftraggeber für Transportleistungen aus allen Bereichen der Industrie, die zukünftig ihren Fokus auf CO₂-arme Transporte verstärken

müssen. Dabei geht es gar nicht darum, dass für die Auftraggeber höhere Transport- bzw. Logistikkosten entstehen. Das System der THG-Quote in Deutschland und Europa ist so gewählt, dass die Mehrkosten für mehr Dekarbonisierung im Verkehr auf Diesel und Benzin gewälzt werden. Ziel muss es sein, dass bei Kostengleichheit das Transportunternehmen den Zuschlag bekommt, dass die bessere CO₂-Bilanz bietet. Einige Unternehmen aus der Automobilindustrie gehen hier bereits mit gutem Beispiel voran.

Die vom Bundestag bereits verabschiedete ambitionierte Anhebung der THG-Quote ab 2022 sowie die durch die Bundesregierung verabschiedete Wasserstoff-Strategie tragen zu deutlich verbesserten Rahmenbedingungen für VERBIO in Deutschland und Europa bei.

VERBIO hatte bereits seit Langem eine Anhebung der THG-Quote auf mindestens 10 Prozent gefordert, um eine Dekarbonisierung im Verkehr mit Biokraftstoffen der ersten und zweiten Generation zu erreichen. Überdies bietet die Wasserstoff-Strategie neues Absatzpotenzial für Biomethan, denn dieses kann zur Herstellung von sogenanntem grünen Wasserstoff verwendet werden.

Bei der Nutzung neuer Wachstumschancen steht für uns stets ein nachhaltig profitables Wachstum im Fokus, damit wir unseren Investoren, Aktionären und dem Kapitalmarkt ein attraktives Investment bieten können.

Die Eckpfeiler unserer Strategie gelten unverändert seit mehreren Jahren. Wir stellen im Rahmen der jährlichen operativen und strategischen Planung die strategischen Weichen für die Folgejahre und formulieren die konkreten Ziele für das nächste Geschäftsjahr. Im Rahmen der Veröffentlichung des Geschäftsberichts im September jeden Jahres geben wir einen Ausblick auf die wesentlichen Leistungsindikatoren des dann laufenden neuen Geschäftsjahres.

Mit den neuen ambitionierten Zielen der Europäischen Union zur Dekarbonisierung unserer Gesellschaft, mit der zunehmenden Einbeziehung weiterer Teile der Industrie (Zement, Stahl, Chemie) und mit der Implementierung einer Treibhausgasbilanzierung für importierte industrielle Produkte (Carbon Border Adjustment) werden wichtige Voraussetzungen für einen breiteren Dekarbonisierungsansatz unserer Industriegesellschaft geschaffen, den Jahrhundertkampf gegen den Klimawandel endlich anzugehen.

VERBIO ist fest entschlossen mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit seinen Technologien und mit seinen finanziellen Möglichkeiten diese Herausforderung aktiv mit zu gestalten.

Steuerungssystem

Die VERBIO AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Anteilseigner nachhaltig zu steigern.

Der Vorstand der VERBIO AG bestand bis zum 30. Juni 2020 aus vier und besteht mit der Ernennung von Stefan Schreiber seit dem 1. Juli 2020 aus fünf Mitgliedern; gemeinsam tragen sie die Gesamtverantwortung und führen die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertschöpfung. Dies tut der Vorstand in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse. Der Aufsichtsrat hat dem Vorstand eine Geschäftsordnung gegeben, in der neben einem Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte auch die einzelnen Vorstandsressorts im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans zugeordnet sind. Herr Stefan Schreiber verantwortet als Vorstandsmitglied das Ressort Nordamerika.

Unser unternehmerisches Handeln ist auf profitables Wachstum sowie Technologie- und Kostenführerschaft im Bereich der Biokraftstoffproduktion ausgerichtet. Daraus leiten sich unsere Hauptsteuerungsgrößen ab.

Die zentrale Kennzahl zur Steuerung unserer Ertragskraft auf Konzernebene und für die Segmente Biodiesel und Bioethanol ist das EBITDA (Betriebsergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen). Weiterhin werden für die Steuerung Auswertungen der Gross Margin, das EBIT (Betriebsergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern) sowie produktionsspezifische Kennzahlen wie die Produktionsmengen und damit verbunden die Kapazitätsauslastung herangezogen. Bei all den vorgenannten Kennzahlen wurden segmentspezifische Zielniveaus festgelegt.

Ein effektives und effizientes Kapitalmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des ganzheitlichen Steuerungsinstrumentariums des VERBIO-Konzerns. Es umfasst im Wesentlichen die Steuerung der Liquidität, des Eigen- und des Fremdkapitals sowie das Währungs- und Zinsmanagement. Wesentliche Steuerungsgröße ist hier die Kennzahl zum Net-Cash (Zahlungsmittelbestand abzüglich Bankdarlehen und sonstiger Darlehen).

Ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor ist die konsequente Steuerung der Investitionen. Darunter verstehen wir die Bewertung jedes einzelnen Projektes unter Berücksichtigung der jeweiligen Amortisationszeiträume und der strategischen Bedeutung.

Die Basis für die unternehmensweite Steuerung und die Berichterstattung von Planungs-, Erwartungs- und Ist-Daten bildet ein zuverlässiges und aussagekräftiges Finanz- und Controlling-Informationssystem.

Forschung und Entwicklung

Der Bereich Forschung und Entwicklung (F&E) der VERBIO liefert mit der Entwicklung neuer, innovativer Produktionstechnologien und deren Überführung in den großtechnischen Einsatz sowie der ständigen Weiterentwicklung und Optimierung bestehender Produktionsprozesse und -anlagen in den Segmenten Biodiesel und Bioethanol einen wichtigen Beitrag zur Steigerung unserer Wettbewerbsfähigkeit und zum Ausbau unseres Geschäfts.

In den zurückliegenden Geschäftsjahren haben wir deshalb Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gezielt weiter vorangetrieben. Bestehende Verfahren wurden mit einem kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont weiterentwickelt und optimiert. Im Mittelpunkt steht dabei die Verbesserung der Treibhausgasbilanz, das heißt Verringerung der CO₂-Emissionen. Darüber

hinaus werden ständig neue Forschungsprojekte initiiert, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein und so den nachhaltigen Erfolg der VERBIO zu sichern.

Mit unseren F&E-Teams, bestehend aus Verfahreningenieuren, Chemikern, Biotechnologen, Laboranten und Chemikanten, sind wir in der Lage, an vielen Ideen theoretisch und praktisch zu arbeiten.

In Versuchen in unseren Laboren und Technikum-Anlagen bereiten wir die großtechnische Umsetzung von Verfahrensneu- und -weiterentwicklungen vor und werten Wirtschaftlichkeitsparameter wie Ausbeuten, Verbräuche, Produktqualitäten etc. aus. Erweist sich in den Untersuchungen die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens bzw. der Verfahrensmodifikation, so wird der Produktionsprozess entsprechend angepasst. Realisierung und Inbetriebnahme von prozesstechnischen Änderungen in den Produktionsbetrieben werden durch Mitarbeitende der Abteilung F&E begleitet. Die Nähe und Flexibilität unserer Produktionsbetriebe gewährleisten dabei eine schnelle Umsetzung unserer Forschungsergebnisse.

Fester Bestandteil unserer Forschungs- und Entwicklungsarbeit sind auch Forschungskoperationen mit privaten und öffentlichen Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

Seit 2019 ist das Vorstandsmitglied Prof. Dr. Oliver Lüdtko aktiver Lehrbeauftragter an der Technischen Universität Hamburg.

Insgesamt wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 6,2 Mio. (2019/2020: EUR 5,4 Mio.) für Forschung und Entwicklung aufgewendet. Konzernweit arbeiteten durchschnittlich 51 Mitarbeitende (2019/2020: 44) in den Forschungs- und Entwicklungsbereichen.

Forschung und Entwicklung im Segment Biodiesel

Unsere Verfahren im Segment Biodiesel unterliegen einem ständigen Optimierungsprozess. Um den Wettbewerbsvorsprung in der Biodieselproduktion zu erhalten und möglichst weiter auszubauen, arbeitet die F&E-Abteilung des Segments Biodiesel sehr eng mit der Produktion zusammen.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten unserer Abteilung F&E im Geschäftsjahr 2020/2021 lag in der Entwicklung eines neuartigen Produktionsprozesses von Grundchemikalien für die chemische Industrie auf Basis von Rapsölmethylester (Biodiesel) unter Einsatz von Katalysatoren unserer ungarischen Tochtergesellschaft XiMo. Parallel wurden die Grundlagen erarbeitet für die Dimensionierung einer Katalysatorproduktion in industriellem Maßstab.

Forschung und Entwicklung im Segment Bioethanol

Die ständige Verbesserung unserer Produktionsprozesse in unseren Bioraffinerien ist ein Schwerpunkt unserer Arbeiten im Bereich Forschung und Entwicklung. Der Fokus bei unseren Bioraffinerien liegt dabei auf der möglichst effizienten Nutzung der eingesetzten Rohstoffe. Durch den hohen Grad der Integration unserer einzelnen Anlagenteile in unserer gesamten Bioraffinerie haben wir sehr hohe Anforderungen an die Stabilität der Prozesse.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 haben unsere F&E-Teams die Entwicklungsarbeiten im Bereich der Gewinnung von hochwertigen Produkten wie zum Beispiel Protein aus den eingesetzten Rohstoffen unserer Bioethanol-Raffinerien weiter vorangetrieben. Neben diesen Schwerpunkten wurde im Geschäftsjahr 2020/2021 weiter an Verbesserungen zur Herstellung von Ethanol für Desinfektionsmittel gearbeitet.

Wir beobachten und bewerten ständig die relevanten Technologie- und Marktentwicklungen, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und um neue Technologieansätze für unsere Bioraffinerien zu finden.

Mitarbeitende

Zum 30. Juni 2021 beschäftigte die VERBIO insgesamt 136 Mitarbeitende, davon fünf Vorstände (30.06.2020: 114 Mitarbeitende, davon vier Vorstände), im Jahresdurchschnitt 123 Mitarbeitende sowie fünf Vorstände (Jahresdurchschnitt 2019/2020: 102 Mitarbeitende sowie vier Vorstände).

Wirtschaftsbericht

Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Marktsituation in Deutschland

Biodiesel und Bioethanol

Aktuell liegen Zahlen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) für das Kalenderjahr 2021 bis zum Monat Mai 2021 vor.

Aus den BAFA-Zahlen geht deutlich hervor, dass sich die Verbräuche beim Ottokraftstoff erst im März und April gegenüber dem Vorjahr erholt haben, jedoch noch unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre liegen. Der Gesamtverbrauch von Januar bis Mai 2021 ist um ca. 4,9 Prozent niedriger als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Die Absätze im Dieselmotorkraftstoff haben im gleichen Zeitraum ca. 7,9 Prozent gegenüber dem Vergleichszeitraum verloren und liegen deutlich unter dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Grund dafür ist, dass die Lockdown-Maßnahmen im Herbst/Winter 2020 und in den ersten sechs Monaten des Kalenderjahres 2021 sowohl die Wirtschaft als auch die Individualmobilität erheblich beeinflusst haben und der Verbrauch von Otto- und Dieselmotorkraftstoff von November 2020 bis einschließlich Februar 2021 das Minimum im Fünfjahresvergleich darstellt. Daher ist die Sorge der Kraftstoffindustrie hoch, dass eine weitere Infektionswelle und ein damit verbundener Lockdown im Herbst die Absatzmengen für 2021 limitieren wird. Entsprechend vorsichtig bewegten und bewegen sich die Quotenverpflichteten beim Abschluss von längerfristigen Versorgungsverträgen für die Beimischung der Biokraftstoffe.

Hinzu kommt, dass die Mineralölindustrie mit einem Quotenüberhang von über 1 Mio. Tonnen CO₂-Einsparungen in das Quotenjahr 2021 starten konnte, da die Beimischungsverpflichtung der letzten Jahre bei Weitem unter den technischen Möglichkeiten zur CO₂-Einsparung lag und damit aktuell keine Notwendigkeit besteht, die maximalen Beimischungsmöglichkeiten auszuschöpfen oder auf Kraftstoffe mit höheren Bio-Anteilen auszuweichen (B100, B20, E85). Lediglich der E10-Anteil konnte im oben aufgeführten Zeitraum um ca. 3 Prozent zulegen, bewegt sich aber mit 16,7 Prozent (Mai 2021) im Vergleich zu Frankreich mit ca. 50 Prozent noch nicht in einem signifikanten Marktanteil.

Trotz des „Quotenpolsters“ wurde die Beimischung im Vergleich zum Vorjahr in den Monaten Januar bis Mai 2021 lediglich um 0,6 Prozent beim Biodiesel reduziert und beim Bioethanol um 0,1 Prozent erhöht. Das lag vor allem daran, dass Ethanol im Jahr 2021 durchweg die günstigste Komponente war, um die Treibhausgaseinsparverpflichtung zu erfüllen.

Für die Mengen bedeutet diese Situation jedoch einen Rückgang von fast 15 Prozent bei Biodiesel/HVO und ca. 4,6 Prozent bei Bioethanol im Zeitraum Januar bis Mai 2021 gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

CNG (Compressed Natural Gas)/Biomethan

Der Biomethananteil, der dem Kraftstoff Erdgas beigemischt wird, schwankt seit Einführung der Anrechenbarkeit von Biomethan auf die deutsche THG-Quote stark und war nach einem kurzen Peak im Jahr 2017 mit 449 GWh insbesondere in den Jahren 2018 mit 389 GWh und 2019 mit 341 GWh rückläufig¹. Durch die Einführung der 38. BImSchV, die unter anderem die Anrechnung von fossilem Erdgas auf die THG-Quote ermöglicht, hat Biomethan im Verkehr einen schmerzhaften Rückschlag erfahren. Für das Jahr 2020 ist durch die von 4 Prozent auf 6 Prozent gestiegene Treibhausgas-Minderungsverpflichtung jedoch mit einer erheblichen Steigerung des Biomethananteils im Transportbereich zu rechnen, da der Anteil von Bio-CNG mittlerweile 80 Prozent des getankten Kraftstoffs ausmacht und an über der Hälfte der CNG-Stationen angeboten wird. Die Fortsetzung dieses Trendwechsel sehen wir im Jahr 2021 und wird sich ab dem 1. Januar 2022 beschleunigen.

In Deutschland gab es gegen Ende des Geschäftsjahres 2020/2021 881 Gas-Tankstellen. Davon waren bereits 70 LNG-Tankstellen (2019/2020: 24), bei acht Stationen wurde ein Anteil von 10 Prozent Bio-LNG beigemischt, eine Tankstelle vermarktet ausschließlich Bio-LNG. Von den 811 CNG-Stationen, boten 538 100 Prozent Bio-CNG an. Ausschließlich verbogas konnte an 198 (2019/2020: 117) Stationen getankt werden.

Marktsituation außerhalb Deutschlands

Die europäischen Absatzmärkte für Biokraftstoffe außerhalb Deutschlands waren massiv von den Lockdowns in den Mitgliedsstaaten belastet.

In den agrarisch geprägten Ländern Asiens und Südamerikas gewinnen die Biokraftstoffe weiter an Bedeutung, das heißt, dort werden Anreize für die Verwendung durch steuerliche Vorteile oder eine verpflichtende Zumischung gegeben. Im Vordergrund steht dabei weniger

¹ Quelle: „Statistische Angabe über die Erfüllung der Treibhausgasquote“, BMF

der Umweltschutz, sondern vielmehr die Unterstützung der heimischen Landwirtschaft. Durch die Nutzung heimischer Rohstoffe wird die regionale Wertschöpfungskette verbessert und Energieimporte werden reduziert, sodass sich die Handelsbilanzen verbessern. In der Folge werden Investitionen in neue lokale Produktionskapazitäten für Biokraftstoffe vor allem in Südostasien getätigt sowie Arbeitsplätze in der regionalen Landwirtschaft gesichert bzw. neu geschaffen.

Absatzpreis- und Rohstoffpreisentwicklung

Die Großhandelspreise für FAME liegen für das Geschäftsjahr 2020/2021 ca. 173 EUR/Tonne über den Durchschnittswerten für den vergleichbaren Vorjahreszeitraum; dabei lag Rapsöl ca. 193 EUR/Tonne über den Preisen des Vorjahresvergleichszeitraums.

Bioethanol lag für das Geschäftsjahr 2020/2021 bei ca. 25 EUR/cbm über den Werten des Vorjahresvergleichszeitraums, dabei lag der Weizenkurs an der MATIF 27 EUR/Tonne über den Werten des Vorjahres.

Die folgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Preisentwicklung ausgewählter Rohstoffe und Produkte an internationalen Märkten:

Entwicklung ausgewählter Rohstoffe						
	2019/2020	Q1 2020/2021	Q2 2020/2021	Q3 2020/2021	Q4 2020/2021	2020/2021
Rohöl (Brent; USD/Barrel)	52	43	44	61	69	54
Dieselmotortreibstoff FOB Rotterdam (EUR/Tonne)	437	307	307	411	462	371
Biodiesel (FAME -10 RED; EUR/Tonne)	841	843	884	1058	1270	1011
Benzin FOB Rotterdam (EUR/Tonne)	426	333	327	464	545	415
Bioethanol (T2 German Specs; EUR/cbm)	590	740	571	521	626	615
Ethanol USA (CBOT; EUR/Tonne)	308	286	312	371	506	368
Rapsöl (EUR/Tonne)	786	783	855	1017	1257	975
Palmöl (EUR/Tonne)	564	596	715	903	967	792
Sojaöl (CBOT; EUR/Tonne)	581	593	678	889	1163	827
Weizen (MATIF; EUR/Tonne)	183	186	208	227	220	210
Weizen (CBOT; EUR/Tonne)	173	166	185	197	208	189
Zucker (EUR/Tonne)	244	233	270	297	309	277

Politisches Umfeld und rechtliche Rahmenbedingungen für Biokraftstoffe

Aktuelle Rechtslage in der Europäischen Union

RED II Umsetzung zufriedenstellend

Die von der Bundesregierung Mitte 2021 beschlossenen Maßnahmen zur nationalen Umsetzung der RED II können nach schwierigen Verhandlungen und Gesprächen im Ergebnis als durchweg zufriedenstellend (vor allem im Hinblick auf die Ausgangslage) bewertet werden; sie sind allerdings nur ein Zwischenschritt.

„Fit for 55“-Paket der EU-Kommission

Vor dem Hintergrund der inzwischen angehobenen Klimaziele hat die EU-Kommission am 14. Juli 2021 mit ihrem „Fit for 55“ ein Paket von Vorschlägen, bestehend aus zwölf Gesetzesvorhaben zur Änderung bestehender Verordnungen und Richtlinien bzw. neue Rechtsakte vorgelegt. Damit soll das angehobene Klimaziel der THG- Einsparung von netto 55 Prozent im Jahr 2030 gegenüber 1990 erreicht werden.

Konkret geht es unter anderem um Anpassungen des europäischen Emissionshandelssystems (ETS), der Lastenteilungsverordnung (ESR) und der Verordnung zur Einbeziehung der Treibhausgase aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft.

Beim ETS ist eine Anhebung der THG- Reduktion von 40 Prozent auf 61 Prozent bis 2030 vorgesehen. Dazu eine Ausweitung des bisherigen Emissionshandels auf den Schiffsverkehr. Wichtig ist, dass für die Bereiche Verkehr und Gebäude ein separater Emissionshandel ab 2026 kommen soll. Dabei wird die Reduzierung der Treibhausgase in diesen Bereichen bis 2030 um 43 Prozent gegenüber 2005 gefordert. Nachhaltige Bioenergien (RED II Kriterien) haben den Emissionsfaktor Null. Zusätzlich ist ein Klimasozialfonds von 2025 bis 2032 zur Kostenabfederung der Maßnahmen im Umfang von EUR 23,7 Mrd. bis 2027 bzw. EUR 48,5 Mrd. für die Jahre danach vorgesehen.

Für die Lastenteilungsverordnung ist unter anderem ein neuer linearer Reduktionspfad ab 2023 vorgesehen.

Weitere Änderungen betreffen die RED III, eine Energiesteuerrichtlinie und neue Flottengrenzwerte für PKW.

Bei der RED III wird die Anhebung des Ziels für erneuerbare Energien im Jahr 2030 von 32 auf 40 Prozent vorgesehen. Die energetische Unterquote für fortschrittliche Biokraftstoffe (Annex 9, Teil A) wird wie folgt festgelegt: 0,2 Prozent im Jahr 2022, 0,5 im Jahr 2025, 2,2 Prozent im Jahr 2030. Übererfüllungen bei fortschrittlichen Biokraftstoffen (Annex 9, Teil A) werden doppelt auf die Quote angerechnet, was praktisch bedeutet, dass der doppelte Quotenerlös entsteht. Die Deckelung von Anbaubiomassekraftstoffen bleibt wie in RED II bestehen. High-ILUC-risk-Biokraftstoffe bleiben auf dem Niveau von 2019 eingefroren.

Des Weiteren wird es eine verbindliche Quote für synthetische Kraftstoffe bzw. Renewable Fuels of Non Biological Origin (REFNBO) geben. VERBIO arbeitet an einem Prozess aus Herstellung von synthetischem Methan (CH₄) aus erneuerbarem Wasserstoff und CO₂.

Die CO₂-Emissionsnormen für PKW (Flottenziele) werden für 2030 von 37,5 auf 55 Prozent und für leichte Nutzfahrzeuge von 31 auf 50 Prozent gegenüber den Zielwerten von 2021 angehoben. Als neues Ziel wird für 2035 die 100-prozentige CO₂-Reduktion gegenüber 2021 vorgesehen. Da eine Anrechnung erneuerbarer Kraftstoffe im Vorschlag der Kommission nicht enthalten ist (soll aber im Jahr 2026 überprüft werden), bedeutet dies, dass ein Verbrennungsmotor nicht mit null Emissionen zu betreiben ist (de facto ein Verbot des Verbrennungsmotors).

Entscheidendes Gewicht wird auch die Überarbeitung der Energiebesteuerung haben. Kraftstoffe und Antriebe werden künftig nach Energiegehalt und Umweltleistung (THG- Emission) besteuert.

Aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit wird ein europäischer Grenzausgleich (European Carbon Border Adjustment Mechanism „CBAM“) eingeführt. Dies wird allerdings international zu erheblichen Diskussionen führen.

Aktuelle Rechtslage in den USA und Kanada

In den Vereinigten Staaten von Amerika unterliegt der Biokraftstoffmarkt dem „Renewable Fuel Standard“-Programm (RFS), das 2005 vom Kongress verabschiedet und anschließend in den Jahren 2007 und 2010 (RFS 2) überarbeitet wurde. Die Gesetzgebung schreibt die Verwendung von Biokraftstoffen vor, um einen Teil des Gesamtvolumens der im Verkehrssektor verwendeten fossilen Kraftstoffe zu ersetzen. Das vorgeschriebene Mindestvolumen erhöht sich jährlich und muss sowohl mittels konventioneller Biokraftstoffe (zum Beispiel Bioethanol aus Mais) und fortschrittlicher Biokraftstoffe (Biomethan oder Diesel auf Biomassebasis) erfüllt werden. Der „RFS 2“ bestimmt für die verschiedenen erneuerbaren Kraftstoffkategorien jährliche Zielgrößen, während die Umweltschutzbehörde (EPA) die jährlichen Volumenverpflichtungen (Mandate) für die Raffineriebetreiber festlegt, die sich an den verfügbaren Kapazitäten, dem Kraftstoffabsatz insgesamt und an „RFS 2“-Zielwerten orientieren. Damit der erneuerbare Kraftstoff auf das Mandat angerechnet werden kann, muss dieser nach einem von der EPA genehmigten Verfahren hergestellt werden sowie eine Mindestreduzierung der Treibhausgasemissionen gegenüber der für Erdöl, bezogen auf das Basisjahr 2005, aufweisen.

Ergänzend zu diesem Programm gibt es in Kalifornien und entlang der Ostküste (Oregon, Washington, British Columbia) den LCFS (Low Carbon Fuel Standard), der vom Grundsatz der deutschen Treibhausgasquote entspricht. Während im Rest der USA/Kanada die Treibhausgasbilanz der Biokraftstoffe keine Rolle spielt, setzt der LCFS klare Standards zur Treibhausgasreduzierung. Biokraftstoffproduzenten, die ihre Biokraftstoffe besonders treibhausgas-effizient produzieren, also eine hohe Treibhausgasreduzierung erzielen (wie zum Beispiel VERBIO), erhalten insbesondere in Kalifornien einen Bonus von bis zu 200 USD/Tonne CO₂-Einsparung.

Dieser Trend scheint sich im Rest der USA fortzusetzen, sodass in den nächsten Jahren mit erheblich verbesserten Treibhausgaseinsparungen im größten Biokraftstoffmarkt der Welt zu rechnen sein wird.

Am 19. Dezember 2019 hat die EPA die finalen Volumenverpflichtungen (RVO) nach RFS für 2020 bekannt gegeben. Die RVO für 2020 für alle erneuerbaren Kraftstoffe, fortschrittliche Biokraftstoffe und zellulosebasierte Kraftstoffe sind geringer als die Zielgrößen laut „RFS 2“ für das Jahr 2020; allerdings sind die RVO für zellulosebasierte Biokraftstoffe, wie zum Beispiel Biomethan aus Stroh, höher ausgefallen als im vorangegangenen Jahr. Die RVO zellulosebasierter Biokraftstoffe hat sich von 418 Mio. Gallonen im Jahr 2019 auf 590 Mio. Gallonen im Jahr 2020 um 41 Prozent erhöht. Zukünftige Volumenverpflichtungen für 2021 und 2022 wurden noch nicht festgelegt. Diese werden voraussichtlich erst Ende 2021 verfügbar sein. Die RVO für Diesel auf Biomassebasis ist 2020 um 16 Prozent von 2,1 Mrd. Gallonen auf 2,43 Mrd. Gallonen gestiegen wobei die Menge im Jahr 2021 unverändert bei 2,43 Mrd. Gallonen bleibt. Zugleich wurde der Anteil für andere fortschrittliche Biokraftstoffe in gleicher Höhe reduziert. Da Biodiesel und erneuerbarer Diesel (HVO) zusammen betrachtet werden müssen, hat sich die Volumenverpflichtung im Jahr 2020 in Summe der beiden Kategorien nicht erhöht. Gleichzeitig sind in diesem Zeitraum die Kapazitäten für erneuerbaren Diesel (HVO) gestiegen. Diese Entwicklung wird sich voraussichtlich in den Folgejahren fortsetzen, da mehrere Unternehmen Großprojekte für erneuerbaren Diesel angekündigt haben.

Die Umsetzung des RFS in die jährlichen Volumenverpflichtungen stellt regelmäßig eine Herausforderung dar, da Interessenvertreter verschiedener Branchen Einfluss auf diesen Prozess nehmen. Zu den administrativen Herausforderungen zählen unter anderem die Einordnung zulässiger erneuerbarer Kraftstoffe, die Berechnung der jährlichen Quotenhöhe und die Ausnahmeregeln für kleinere Raffinerien vom RFS. Zahlreiche politische Akteure haben verschiedene Aspekte des RFS aktiv infrage gestellt, was in den letzten Jahren eine große Unsicherheit auf den Märkten nach sich zog. Bisher hat der Oberste Gerichtshof der USA die Gültigkeit des RFS immer bestätigt.

Für zellulosebasierte Biokraftstoffe ist ein Zielwert von 44 Prozent am Gesamtmandat für erneuerbare Kraftstoffe im Jahr 2022 gesetzlich vorgesehen. Damit müsste die Gesetzgebung für 2020 10,5 Mrd. Gallonen zellulosebasierter Biokraftstoffe (z. B. Biomethan aus Stroh) vorsehen. Die EPA hat das 2020er-Ziel bei 590 Mio. Gallonen festgelegt. Das Defizit ist Resultat verschiedener Faktoren, unter anderem das Fehlen privater Investitionen, logistische Herausforderungen, technologische Rückschläge und ausbleibende Unterstützung der US-Bundesregierung. Andererseits bietet dieses Defizit eine Chance für gut kapitalisierte Unternehmen, die in der Lage sind, Technologien zur Herstellung fortschrittlicher Biokraftstoffe in großem Maßstab einzusetzen.

In Kanada arbeitet die Regierung an einem Clean Fuel Standard, dessen Einführung, coronabedingt auf 2023 verschoben wurde. Durch die kürzlich angekündigten Neuwahlen bleibt abzuwarten, ob sich dieser Prozess weiter verzögert.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Ertragslage

Die VERBIO weist für das Geschäftsjahr 2020/2021 einen **Jahresüberschuss** in Höhe von EUR 103,1 Mio. (2019/2020: EUR 84,8 Mio.) aus. Diese Entwicklung gegenüber dem Vorjahr ist operativ vor allem auf deutlich gestiegene Rohmargen im Segment Biodiesel zurückzuführen.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von EUR 928,0 Mio. (2019/2020: EUR 828,3 Mio.) betreffen im Wesentlichen Erlöse gegenüber Dritten. Erlöse aus dem Bereich Anlagenbau mit Konzerngesellschaften sind in Höhe von EUR 1,9 Mio. (2019/2020: EUR 37,3 Mio.) enthalten. Mit 719.416 Tonnen Biodiesel und Bioethanol konnte an die Produktionsmengen der vorangegangenen Geschäftsjahre angeknüpft werden (2019/2020: 707.488 Tonnen). Bei Biomethan konnte mit 795 GWh (2019/2020: 784 GWh) wiederholt eine Rekordmenge produziert werden. Der Anstieg der Umsatzerlöse mit eigenen Biokraftstoffen ist vor allem auf den starken Anstieg der Preise für Biodiesel im Verlauf des Geschäftsjahres zurückzuführen. Die Erlöse gegenüber Dritten enthalten in Höhe von EUR 13,1 Mio. (2019/2020: EUR 11,6 Mio.) solche aus Handelsgeschäften mit biogenen Kraftstoffen, die sich damit gegenüber dem Vorjahr erhöht haben.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (EUR 10,2 Mio.; 2019/2020: EUR 22,6 Mio.) beinhalten hauptsächlich Erträge aus Kursdifferenzen mit EUR 1,2 Mio. (2019/2020: EUR 2,6 Mio.), Erträge aus Weiterbelastungen mit EUR 0,7 Mio. (2019/2020: EUR 1,5 Mio.) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit EUR 0,2 Mio. (2019/2020: EUR 0,1 Mio.). Darüber hinaus wird unter dem Posten eine Zuschreibung auf den Beteiligungsbuchwert an der VEB in Höhe von EUR 7,6 Mio. (2019/2020: EUR 15,7 Mio.) ausgewiesen.

Der **Materialaufwand** beträgt EUR 746,1 Mio. (2019/2020: EUR 688,9 Mio.) und ist im Gegensatz zu den Umsatzerlösen unterproportional gestiegen. In beiden Segmenten Biodiesel und Bioethanol sind auch die durchschnittlichen Rohstoffpreise jeweils spürbar gestiegen. Insgesamt erhöhte sich aufgrund der besseren Entwicklung bei den Absatzpreisen vor allem im Segment Biodiesel unter Berücksichtigung der Bestandsveränderungen die Rohmarge auf EUR 198,2 Mio. (2019/2020: EUR 126,1 Mio.).

Der **Personalaufwand** beträgt EUR 17,9 Mio. (2019/2020: EUR 12,4 Mio.). Dies ist vor allem durch die höhere Mitarbeiteranzahl begründet. Darüber hinaus wurden auch für das Geschäftsjahr 2019/2020 aufgrund der Geschäftsentwicklung wieder höhere Rückstellungen für variable Vergütungsanteile gebildet.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** in Höhe von EUR 47,7 Mio. (2019/2020: EUR 29,1 Mio.) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen aus Derivaten in Höhe von EUR 19,0 Mio. (2019/2020: EUR 4,3 Mio.), Aufwendungen aus Ausgangsfrachten in Höhe von EUR 14,1 Mio. (2019/2020: EUR 12,1 Mio.), Aufwendungen aus Kursdifferenzen in Höhe von EUR 2,2 Mio. (2019/2020: EUR 0,9 Mio.) sowie Lagergeldkosten in Höhe von EUR 1,9 Mio. (2019/2020: EUR 1,9 Mio.).

In den **Erträgen aus Beteiligungen** (EUR 10,7 Mio.; 2019/2020: EUR 6,2 Mio.) sind Erträge aus der Liquidation der XiMo AG (EUR 2,5 Mio.) sowie Erträge aus den Gewinnabführungen der Tochterunternehmen VES (EUR 7,4 Mio.) und VEZ (EUR 0,8 Mio.) enthalten. Im Vorjahr setzen sich die Beteiligungserträge aus der Gewinnabführung der VES (EUR 5,8 Mio.) und der VEZ (EUR 0,4 Mio.) zusammen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme beinhalten vor allem den Ausgleich der Verluste der VFinance (EUR 5,5 Mio.; 2019/2020: EUR 1,6 Mio.).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (2020/2021: EUR 3,5 Mio.; 2019/2020: EUR 3,5 Mio.) sowie **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (2020/2021: EUR 1,0 Mio.; 2019/2020: EUR 0,7 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Konzernfinanzierung.

Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** der VERBIO beträgt EUR 703,5 Mio. und hat sich im Vergleich zum Vorjahr ausgehend von EUR 583,3 Mio. um EUR 120,2 Mio. erhöht.

Das **Anlagevermögen** der VERBIO beträgt EUR 268,6 Mio. (30. Juni 2020: EUR 218,5 Mio.) und ist in vollem Umfang durch das Eigenkapital gedeckt. Den größten Posten stellen nach wie vor in Höhe von EUR 264,7 Mio. die **Finanzanlagen** (30. Juni 2020:

EUR 213,9 Mio.) dar. Weiterhin enthält das Anlagevermögen im Wesentlichen immaterielle Vermögensgegenstände in Form von Patenten, Lizenzen und Software in Höhe von EUR 2,6 Mio. (30. Juni 2020: EUR 3,4 Mio.). Die Veränderung der Finanzanlagen ist dabei hauptsächlich durch Zugänge im Zusammenhang mit Einzahlungen in die Kapitalrücklage der VERBIO Renewables verursacht.

Das **Umlaufvermögen** hat sich mit EUR 434,7 Mio. im Vergleich zu EUR 364,6 Mio. um EUR 70,1 Mio. erhöht. Dabei hat sich der Bestand an Vorräten von EUR 59,0 Mio. auf EUR 79,4 Mio. erhöht, ebenso wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 64,4 Mio.; 30. Juni 2020: EUR 52,4 Mio.) sowie die flüssigen Mittel (EUR 85,8 Mio.; 30. Juni 2020: EUR 35,9 Mio.). Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (EUR 183,2 Mio.; 30. Juni 2020: EUR 203,1 Mio.) und die Sonstigen Vermögensgegenstände (EUR 22,0 Mio., 30. Juni 2020: EUR 14,2 Mio.) haben sich dagegen rückläufig entwickelt. Hinsichtlich der Entwicklung bei den flüssigen Mitteln wird auf die Ausführungen zur Finanzlage verwiesen.

Das **Eigenkapital** beträgt zum Bilanzstichtag EUR 554,7 Mio. (30. Juni 2020: EUR 462,7 Mio.), die Eigenkapitalquote liegt bei 78,8 Prozent weiterhin auf einem hohen Niveau (30. Juni 2020: 79,3 Prozent).

Zum 30. Juni 2020 beträgt das **Grundkapital** der Gesellschaft EUR 63,2 Mio. und ist eingeteilt in 63.183.632 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu je EUR 1,00. Das Grundkapital hat sich aufgrund der von der Hauptversammlung vom 31. Januar 2020 erteilten Ermächtigung um 183.632,00 erhöht.

Bezüglich des darüber hinaus bestehenden genehmigten Kapitals wird auf die Ausführungen unter Abschnitt „Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB“ verwiesen.

Die Kapitalerhöhung fand durch die Einbringung von Vergütungsforderungen des Vorstands als Sachkapitalerhöhung statt und resultierte neben der Erhöhung des Grundkapitals in einer Erhöhung der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 1,3 Mio.

Durch den für das Geschäftsjahr 2019/2020 ausgewiesenen **Jahresüberschuss** in Höhe von EUR 103,1 Mio. (2019/2020: EUR 84,8 Mio.) ergibt sich zum 30. Juni 2021 aufgrund des zum Vorjahresbilanzstichtag ausgewiesenen Bilanzgewinns in Höhe von EUR 230,8 Mio. und der vorgenommenen Dividendenausschüttung (EUR 12,6 Mio.) ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 321,3 Mio.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf EUR 52,9 Mio. (30. Juni 2020: EUR 29,3 Mio.) und haben sich somit gegenüber dem Vorjahr um EUR 23,6 Mio. erhöht. Dabei sind die Rückstellungen für Ertragsteuern aufgrund noch nicht geleisteter Steuerzahlungen mit EUR 18,5 Mio. (30. Juni 2020: EUR 17,7 Mio.) auf dem Niveau des Vorjahres. Stark erhöht haben sich dagegen insgesamt die sonstigen Rückstellungen (EUR 34,4 Mio.; 30. Juni 2020: 11,6 Mio.). Die Erhöhung ist insbesondere auf die Rückstellungen für Drohverluste aus Derivaten mit EUR 15,7 Mio. (30. Juni 2020: EUR 1,1 Mio.) sowie den Anstieg der Personalarückstellungen auf EUR 10,4 Mio. (30. Juni 2020: EUR 7,1 Mio.) zurückzuführen. Außerdem sind die Drohverlustrückstellungen aus Ein- und Verkaufskontrakten (30. Juni 2021: EUR 2,7 Mio.; 30. Juni 2020: EUR 1,2 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

Die ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** (30. Juni 2021: EUR 95,9 Mio.; 30. Juni 2020: EUR 91,3 Mio.) haben sich gegenüber dem Vorjahr vergleichsweise wenig erhöht.

Finanzlage

Die kurzfristig verfügbaren flüssigen Mittel haben sich im Geschäftsjahr 2020/2021 von EUR 35,9 Mio. auf EUR 85,8 Mio. erhöht. Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist in etwa auf Vorjahresniveau geblieben (EUR 81,6 Mio.; 2019/2020: EUR 86,1 Mio.), dagegen hat sich der Cashflow aus der Investitionstätigkeit (EUR -19,0 Mio.; 2019/2020: EUR -94,8 Mio.) im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Hier war das Vorjahr durch höhere Investitionen bei den Konzerngesellschaften geprägt.

Während der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im Vorjahr durch die Aufnahme eines Schuld-scheindarlehens positiv war, resultiert im aktuellen Jahr aus der durchgeführten Dividendenaus-schüttung ein negativer Cashflow in Höhe von EUR 12,6 Mio. (2019/2020: positiver Cashflow in Höhe von EUR 17,4 Mio.).

Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Vergleich von tatsächlicher mit prognostizierter Geschäftsentwicklung

Die Ertragslage für den gesamten Konzern stellt sich vor dem Hintergrund der Umsatz- und Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2020/2021 insgesamt als sehr zufriedenstellend dar. Die Entwicklungen des EBITDA mit EUR 166,3 Mio. und des Net-Cash mit EUR 94,2 Mio. liegen jeweils deutlich oberhalb der ursprünglich für das Geschäftsjahr 2020/2021 aufgestellten Planungen. Die im Vorjahr veröffentlichte Prognose sah ein EBITDA in der Größenordnung von EUR 130 Mio. vor. Beim Net-Cash ging das Unternehmen von einem Nettofinanzvermögen zum Geschäftsjahresende 2020/2021 in einer Größenordnung von EUR 50 Mio. aus. Die ursprüngliche Prognose für das EBITDA und das Net-Cash zum Geschäftsjahresende wurde zum Ende des Geschäftsjahres mit der am 23. Juli 2021 erfolgten Bekanntmachung korrigiert.

Die Vermögens- und Finanzlage ist weiterhin äußerst stabil und geeignet, die zukünftige Geschäftstätigkeit zu finanzieren.

Vorstand und Aufsichtsrat der VERBIO AG werden der Hauptversammlung am 4. Februar 2022 vorschlagen, die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,20 je dividendenberechtigter Aktie vorzunehmen und im Übrigen den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht fasst die Grundsätze des Vergütungssystems der VERBIO für Vorstand und Aufsichtsrat zusammen und erläutert die Struktur und Höhe der Vergütung.

Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung ist gemäß dem Aktiengesetz in seiner aktuellen Fassung sowie einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für

den Aufsichtsrat der Gesamtaufwandsrat zuständig. Laut § 120a Abs. 1 AktG in der seit dem 1. Januar 2020 gültigen Fassung gemäß dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 12. Dezember 2019 beschließt die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung des Systems, mindestens jedoch alle vier Jahre. Nach der Übergangsvorschrift in § 26j Abs. 1 EGAktG hat die erstmalige Beschlussfassung nach § 120a Abs. 1 AktG spätestens bis zum Ablauf der ersten ordentlichen Hauptversammlung nach dem 31. Dezember 2020 zu erfolgen. Der Aufsichtsrat hat aufgrund der Gesetzesänderung und im Hinblick auf die Ende Oktober 2020 auslaufenden Vorstandsansetzungsverträge am 1. April 2020 ein neues Vergütungssystem für neu abzuschließende Vorstandsansetzungsverträge beschlossen, das den Vorgaben des ARUG II entspricht und die Empfehlungen des in der am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlichten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Das seit dem 1. Juli 2020 geltende Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung am 29. Januar 2021 mit einer Mehrheit von 90,39 Prozent des vertretenen Kapitals gebilligt.

Das Vergütungssystem der VERBIO AG setzt sich aus nachfolgenden erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Vergütungskomponenten zusammen:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden Herr Claus Sauter, Herr Prof. Dr. Oliver Lüdtke, Herr Theodor Niesmann und Herr Bernd Sauter als „Altvorstand“ und Herr Stefan Schreiber als „Neuvorstand“ bezeichnet.

Erfolgsabhängige Vergütung	Erfolgsunabhängige Vergütung
Jahresbonus (einjährig) <i>Short Term Incentive (STI)</i>	Festvergütung
Langfristbonus (mehrjährig) <i>Long Term Incentive (LTI)</i>	Nebenleistungen
	Treuebonus (nur für Altvorstand)

Mit dieser Vergütung sind alle Tätigkeiten für die Gesellschaft sowie, sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wird, für Tätigkeiten für die mit der Gesellschaft nach den §§ 15 ff. Aktiengesetz verbundenen Unternehmen und Funktionen bei Verbänden abgegolten. Die Übernahme von konzernfremden Aufsichtsratsmandaten bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Zuge dessen wird der Aufsichtsrat entscheiden, ob und inwieweit eine Vergütung anzurechnen ist.

1. *Erfolgsunabhängige Vergütungsbestandteile*

1.1 *Festvergütung (jährliche Grundvergütung)*

Jedes Vorstandsmitglied erhält eine erfolgsunabhängige Festvergütung, die in zwölf gleichen Teilen ausgezahlt wird.

1.2 Nebenleistungen

Neben der Festvergütung erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen. Dabei handelt es sich um die Zurverfügungstellung eines auch privat nutzbaren Dienstwagens. Sämtliche mit dem Unterhalt und dem Gebrauch des Fahrzeugs verbundenen Kosten trägt die VERBIO AG. Darüber hinaus werden den Vorstandsmitgliedern die im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Dienstpflichten entstehenden Auslagen und Reisekosten im Rahmen der bei der Gesellschaft jeweils bestehenden Richtlinien erstattet. Die Steuerlast aufgrund der Nebenleistungen trägt das betreffende Vorstandsmitglied.

1.3 Treuebonus

Den Mitgliedern des Altvorstands wird zudem zur Honorierung der Betriebstreue ein sogenannter Treuebonus, den die Vorstände anstelle einer klassischen Versorgungsleistung erhalten, gewährt.

Der Treuebonus wird zur Hälfte in Aktien der VERBIO AG ausgegeben. Die andere Hälfte kann nach Wahl des Vorstands bar oder ebenfalls in Aktien ausbezahlt werden. Für die Berechnung der Anzahl der auszugebenden Aktien wird der in Aktien auszugebende Treuebonus dividiert durch den gewichteten Drei-Monats-Durchschnitt der Aktienkurse der VERBIO-Aktie in der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem der Deutschen Börse AG (oder einem an dessen Stelle getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) (Xetra-Kurs). Maßgebend für diese Ermittlung sind die letzten drei Monate (April bis Juni) des betreffenden Geschäftsjahres. Der Vorstand darf erst nach Ablauf des Anstellungsvertrages (Haltefrist) über die Aktien der VERBIO AG frei verfügen.

Im Falle einer unterjährigen Beendigung des Anstellungsvertrages erfolgt die Gewährung zeitanteilig. Die VERBIO AG ist berechtigt, die als Treuebonus ausgegebenen Aktien ganz oder teilweise zurückzufordern, wenn der Anstellungsvertrag aufgrund eines groben pflichtwidrigen Verhaltens des Vorstands vorzeitig beendet wird. Ein Rückforderungsanspruch besteht jedoch nicht für Aktien, die dem Vorstand aufgrund seines ausgeübten Wahlrechts zugeteilt worden sind.

2. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile

2.1 Jahresbonus (STI)

Der Jahresbonus wird sämtlichen Vorstandsmitgliedern gewährt, basiert jedoch für Alt- und Neuvorstände auf unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen.

Der Jahresbonus des Altvorstands beträgt 1 Prozent des in dem Konzernabschluss des Geschäftsjahres ausgewiesenen positiven Konzern-Periodenergebnisses zuzüglich der im Konzern-Periodenergebnis bereits berücksichtigten Aufwendungen für den an sämtliche Vorstände zu zahlenden Jahresbonus, das und soweit es einen Betrag von 16.000.000,00 EUR überschreitet. Der Jahresbonus

beträgt für den Altvorstand höchstens die Hälfte der jährlichen Festvergütung (Jahresbonus-Cap).

Der Jahresbonus des Neuvorstands basiert auf jährlich vom Aufsichtsrat festzulegenden gewichteten Zielvorgaben. Die Vorgaben sind bis zum 30. Mai eines Jahres für das folgende Geschäftsjahr der Gesellschaft vom Aufsichtsrat zu beschließen und dem Neuvorstand mitzuteilen. Es müssen mindestens drei Ziele, maximal können jedoch fünf Ziele vereinbart werden. Die Gewichtung je Ziel bedarf einer Einteilung in Zehnerschritten jeweils zwischen 10 und 50 Prozent. Die Gesamtsumme hat 100 Prozent zu betragen. Die finanziellen und nichtfinanziellen Ziele können sich sowohl an operativen als auch an strategischen Vorgaben orientieren. Für die Zielauswertung ist es erforderlich, Erfüllungskriterien zu definieren, woraus sich ergibt, wann das Ziel übertroffen, erfüllt, teilweise erfüllt oder verfehlt ist. Die Zielbewertung führt zu einer Gewichtung der jeweiligen Ziele, je nach Erfüllungsgrad (übererfüllt = doppelte Anrechnung, erfüllt = einfache Anrechnung, teilweise erfüllt = hälftige Anrechnung, verfehlt = keine Anrechnung). Der Jahresbonus beträgt für den Neuvorstand höchstens die Hälfte der jährlichen Festvergütung (Jahresbonus-Cap).

Der Jahresbonus berechnet sich sodann nach folgendem Schema:

$$\text{Jahresbonusfaktor} = 50 \text{ Prozent} \times \text{Festvergütung} \times \text{Zielerreichungsfaktor}$$

Der Zielerreichungsfaktor wird dabei aus der gewichteten Auswertung der Ziele ermittelt.

Liegt der Zielerreichungsfaktor unter 0,5, entfällt der Jahresbonus.

Sowohl für Alt- als auch für Neuvorstand gilt:

Der Aufsichtsrat kann den Jahresbonus durch eine zusätzliche, nachträgliche Anerkennungsprämie für besondere Leistungen im Referenzjahr erhöhen, soweit dies angemessen ist.

Bei Beendigung des Anstellungsvertrages vor Ablauf des Geschäftsjahres wird der Jahresbonus zeitanteilig gewährt.

2.2 *Langfristbonus (LTI)*

Die Basis des Langfristbonus beträgt für jedes Geschäftsjahr die Hälfte der jährlichen Festvergütung (Referenzbonus). Die Referenzperiode beträgt drei Jahre. Der Langfristbonus wird sämtlichen Vorstandsmitgliedern gewährt, basiert jedoch für Alt- und Neuvorstände auf unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen.

a) Für den Altvorstand gilt folgende Regelung:

Der Referenzbonus wird zum 30. September eines jeden Jahres (Stichtag) für das zurückliegende Geschäftsjahr umgerechnet in eine Anzahl fiktiver Aktien der VERBIO AG (Fiktive Aktien), indem der Referenzbonus dividiert wird durch den gewichteten Drei-Monats-Durchschnitt der Aktienkurse der VERBIO-Aktie in der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem der Deutschen Börse AG (oder einem an dessen Stelle getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) (Xetra-Kurs). Maßgebend für diese Ermittlung sind die letzten drei Monate des betreffenden Geschäftsjahres.

Drei Jahre nach dem jeweiligen Stichtag, also am 30. September dieses entsprechend nachfolgenden Jahres (Zahlungsjahr), werden die betreffenden Fiktiven Aktien zurückgerechnet in einen Geldbetrag, indem die Anzahl dieser Fiktiven Aktien multipliziert wird mit dem Xetra-Kurs für den Zeitraum der letzten drei Monate des dem Zahlungsjahr vorausgegangenen abgeschlossenen Geschäftsjahres.

Der Langfristbonus ist für jedes Referenzjahr seiner Höhe nach begrenzt auf das Doppelte der jährlichen Festvergütung (langfristiger Bonus-Cap).

Der Aufsichtsrat hat die Befugnis, die Auszahlung des Langfristbonus durch die Zuteilung der Anzahl der diesem Geldbetrag entsprechenden Fiktiven Aktien an den Vorstand zu ersetzen. Diese Ersetzungsbefugnis kann vom Aufsichtsrat für die jeweiligen Fiktiven Aktien für jedes Geschäftsjahr gesondert ausgeübt werden; wird sie ausgeübt, kann der Aufsichtsrat sie jeweils nur einheitlich für alle Fiktiven Aktien des betreffenden Geschäftsjahres ausüben. Werden dem Vorstand Aktien zugeteilt, so darf er diese erst nach Ablauf einer Haltefrist von einem weiteren Jahr ab Zuteilung veräußern, frühestens jedoch nach Ablauf des Anstellungsverhältnisses. Die VERBIO AG hat dies sicherzustellen. Der langfristige Bonus-Cap gilt nicht bei Ausübung der Ersetzungsbefugnis.

Bei Beendigung des Anstellungsvertrages vor Ablauf des Geschäftsjahres wird der Referenzbonus zeitanteilig zugrunde gelegt.

Für den Langfristbonus, der noch nicht bis zur Beendigung des Anstellungsvertrages ausbezahlt wurde, gelten die im Anstellungsvertrag geregelten Fälligkeitszeitpunkte und Haltefristen weiterhin fort. Demzufolge ist die Einhaltung der Referenzperiode von drei Jahren und eine Haltefrist von einem weiteren Jahr bei Zuteilung von Aktien auch nach Ablauf des Anstellungsvertrages gewährleistet.

b) Für den Neuvorstand gilt folgende Regelung:

Der Referenzbonus wird zum 30. September eines jeden Jahres (Stichtag) für das zurückliegende Geschäftsjahr umgerechnet in eine Anzahl fiktiver Aktien der VERBIO North America Corporation (Fiktive Aktien VNA), indem der Referenzbonus dividiert wird durch einen fiktiven Aktienkurs der VERBIO North America Corporation (Fiktiver VNA-Aktienkurs).

Der Fiktive VNA-Aktienkurs errechnet sich wie folgt:

- Es wird das EBITDA-Multiple der VERBIO AG ermittelt. Dafür wird der gewichtete Drei-Monats-Durchschnitt der Aktienkurse der VERBIO-Aktie in der Schlussauktion im Xetra-Handelssystem der Deutschen Börse AG (oder einem an dessen Stelle getretenen funktional vergleichbaren Nachfolgesystems) (Xetra-Kurs) im Zeitraum April bis Juni des Geschäftsjahres mit der gesamten Anzahl der Aktien der VERBIO AG multipliziert und durch das im Geschäftsjahr erzielte EBITDA der VERBIO AG dividiert.
- Der Fiktive VNA-Aktienkurs ergibt sich aus der Multiplikation des EBITDA der VNA mit dem EBITDA-Multiple der VERBIO AG dividiert durch das Eigenkapital der VNA zuzüglich des Fremdkapitals, das der VNA von der VERBIO AG (oder einer ihrer Tochtergesellschaften) zur Verfügung gestellt wurde. Sämtliche der Berechnung zugrundeliegende Daten beziehen sich jeweils auf das Geschäftsjahr bzw. auf den 30. Juni des Geschäftsjahres.
- Der Referenzbonus wird anschließend durch den Fiktiven VNA-Aktienkurs dividiert, woraus sich die Anzahl der Fiktiven Aktien VNA ergibt.

Drei Jahre nach dem jeweiligen Stichtag, also am 30. September dieses entsprechend nachfolgenden Jahres (Zahlungsjahr), werden die betreffenden Fiktiven VNA-Aktien zurückgerechnet in einen Geldbetrag, indem die Anzahl der Fiktiven VNA-Aktien multipliziert wird mit dem Fiktiven VNA-Aktienkurs des Zahlungsjahres. Dieser errechnet sich entsprechend den vorstehenden Vorgaben unter Zugrundelegung der Daten des dem Zahlungsjahr vorausgegangenen abgeschlossenen Geschäftsjahres.

Der Langfristbonus ist für jedes Referenzjahr seiner Höhe nach begrenzt auf die Höhe der Festvergütung (langfristiger Bonus-Cap).

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrages oder im Falle einer dauerhaften Freistellung des Neuvorstands wird für die gesamte Vertragslaufzeit kein Langfristbonus gewährt.

Sonstige vertragliche Leistungen

Leistungen bei Vertragsbeendigung

Die Vorstandsanstellungsverträge sehen Begrenzungen für Abfindungszahlungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit, die nicht auf einem zur Kündigung des Anstellungsvertrages berechtigten wichtigen Grund beruht, vor. Abfindungszahlungen dürfen demnach den Wert von zwei Jahresvergütungen (abzustellen auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr) nicht übersteigen (Abfindungs-Cap) und die Vergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages nicht überschreiten. Für die Altvorstände gilt darüber hinaus eine allgemeine Abfindungshöchstgrenze von 1.500.000 EUR. Weiterhin sehen die Vorstandsanstellungsverträge bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit, die das Vorstandsmitglied nicht zu vertreten hat, für sechs Monate einen Anspruch auf Zahlung der Festvergütung, längstens jedoch bis zur Beendigung des Anstellungsvertrages vor. Im Todesfall des Vorstandsmitglieds haben dessen Witwe bzw. dessen Kinder, soweit diese das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, als Gesamtgläubiger Anspruch auf Fortzahlung der Festvergütung für den Sterbemonat und drei darauffolgende Monate, längstens jedoch bis zur Beendigung des Anstellungsvertrages.

„Change of Control“-Regelung

Aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“-Regelung) hat der Vorstand ein einmaliges Sonderkündigungsrecht und bei Ausübung einen Anspruch auf Auszahlung einer Abfindung, die sich aus einer Kapitalisierung der voraussichtlichen Gesamtbezüge für die Restvertragslaufzeit errechnet, jedoch den Wert von drei Jahresvergütungen, bestehend aus fixen und variablen Vergütungskomponenten, nicht überschreiten darf.

Gesamtvergütung

Der Vorstand erhielt im Geschäftsjahr 2020/2021 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 5.195 (2019/2020: TEUR 3.042). Davon entfielen TEUR 3.219 (2019/2020: TEUR 1.541) auf die fixen Gehaltsbestandteile inklusive sonstiger Vergütungsbestandteile und TEUR 1.976 (2019/2020: TEUR 1.501) auf die variablen Gehaltsbestandteile.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden den Vorstandsmitgliedern folgende Zuwendungen gewährt:

Beträge in TEUR	Claus Sauter 2020/2021	Prof. Dr. Oliver Lütke 2020/2021	Theodor Niesmann 2020/2021	Bernd Sauter 2020/2021	Stefan Schreiber 2020/2021
Fixe Bezüge	768	700	700	700	300
Sonstige Vergütungsbestandteile	15,3	1,5	8,1	15,7	10,1
Variable Bezüge (Jahresbonus)	234	200	200	200	150
Variable Bezüge (langfristiger Bonus)	236	202	202	202	150
Planbezeichnung/Planlaufzeit	<i>Fiktive Aktien 11 07/2020-06/2024</i>	<i>Fiktive Aktien 11 07/2020-06/2024</i>	<i>Fiktive Aktien 11 07/2020-06/2024</i>	<i>Fiktive Aktien 11 07/2020-06/2024</i>	<i>Fiktive Aktien VNA 1 07/2020-06/2024</i>
Gesamtbezüge	1.253	1.104	1.110	1.118	610

Die Hauptversammlung der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG hatte am 29. Januar 2016 beschlossen, dass eine Offenlegung der individuellen Bezüge und sonstigen Bezüge und sonstigen zugesagten und empfangenen Leistungen jedes einzelnen Vorstandsmitglieds für die Dauer von fünf Jahren, also für die Jahresabschlüsse 2015/2016 bis einschließlich 2019/2020, weder im Jahresabschluss noch im Konzernabschluss erfolgt. Aus diesem Grund wird im Vergütungsbericht von den Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder für das Vorjahr abgesehen.

Die im Berichtszeitraum an die Vorstandsmitglieder tatsächlich ausgezahlte Vergütung (Auszahlungsbetrag) stellt sich wie folgt dar:

Beträge in TEUR

	Claus Sauter 2020/2021	Prof. Dr. Oliver Lütke 2020/2021	Theodor Niesmann 2020/2021	Bernd Sauter 2020/2021	Stefan Schreiber 2020/2021
Fixe Bezüge	468	400	400	400	300
Sonstige Vergütungsbestandteile	15,3	1,5	8,1	15,7	10,1
Variable Bezüge (Jahresbonus)	210	180	180	180	0
Variable Bezüge (langfristiger Bonus)	908	760	760	760	0
Planbezeichnung/Planlaufzeit	<i>Fiktive Aktien 6 und 7 07/2015-06/2020</i>				
Gesamtbezüge	1.601	1.342	1.348	1.356	310

Die vorstehende Tabelle bildet den tatsächlichen Wert aus gewährten und im Berichtszeitraum zugeflossenen Vergütungen ab.

Darüber hinaus bestehen im Rahmen der variablen Vergütungsvereinbarungen mit den Vorständen bereits in Vorjahren gewährte, jedoch noch nicht ausgezahlte Vergütungen beziehungsweise noch nicht ausgegebene Aktien:

	Claus Sauter	Prof. Dr. Oliver Lütke	Theodor Niesmann	Bernd Sauter	Stefan Schreiber
Fiktive Aktien 8					
Anzahl gewährte Aktien	44.607	38.235	38.235	38.235	0
zugrundeliegender Aktienkurs (EUR/Aktie)	14,99	14,99	14,99	14,99	-
Wert fiktive Aktien 8 (TEUR)	669	573	573	573	0
Fiktive Aktien 9					
Anzahl gewährte Aktien	27.784	23.815	23.815	23.815	0
zugrundeliegender Aktienkurs (EUR/Aktie)	15,83	15,83	15,83	15,83	-
Wert fiktive Aktien 9 (TEUR)	440	377	377	377	0
Fiktive Aktien 10					
Anzahl gewährte Aktien	23.596	20.225	20.225	20.225	0
zugrundeliegender Aktienkurs (EUR/Aktie)	15,44	15,44	15,44	15,44	-
Wert fiktive Aktien 10 (TEUR)	364	312	312	312	0
Gesamtzahl Aktien	95.987	82.275	82.275	82.275	0
Gesamtwert Aktien	1.473	1.262	1.262	1.262	0

Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung bestimmt und ist in § 14 der Satzung der Gesellschaft geregelt.

Nach dem durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 12. Dezember 2019 neu gefassten § 113 Abs. 3 AktG hat die Hauptversammlung mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen. Dabei kann der Beschluss auch eine bestehende Vergütung bestätigen. Vorstand und Aufsichtsrat werden daher die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig und fortlaufend überprüfen und der Hauptversammlung in Übereinstimmung mit § 113 Absatz 3 Satz 1 und 2 AktG mindestens alle vier Jahre zur – gegebenenfalls bestätigenden – Beschlussfassung vorlegen.

Das aktuelle System der Aufsichtsratsvergütung und insbesondere die Höhe basiert auf dem Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Januar 2020. Im Sinne eines zeitlichen Gleichlaufs mit dem Beschluss über das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wurde der Beschlussvorschlag über die Bestätigung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Hauptversammlung am 29. Januar 2021 vorgelegt und mit einer Mehrheit von 98,60 Prozent der abgegebenen Stimmen angenommen.

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sieht eine reine Festvergütung ohne erfolgsorientierte variable Bestandteile und ohne aktienbasierte Vergütung vor. Eine reine Festvergütung von Aufsichtsratsmitgliedern ist auch in der Anregung G.18 Satz 1 des DCGK vorgesehen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten demnach nach Ablauf des Geschäftsjahres eine feste Vergütung in Höhe von TEUR 45 p. a. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieses Betrages. Entsprechend der Empfehlung G.17 Satz 1 des DCGK wird damit der höhere zeitliche Aufwand für den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz im Aufsichtsrat bei der Bemessung der Vergütung berücksichtigt.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit Bezüge in Höhe von TEUR 202,5 (2019/2020: TEUR 202,5) gewährt.

Beträge in TEUR

	Alexander von Witzleben	Ulrike Krämer	Dr.-Ing. Georg Pollert bis 28.01.2021	Dr. Klaus Niemann ab 29.01.2021	Gesamtsumme
Fixe Vergütung Geschäftsjahr 2020/2021	90	68	26	19	203
AR-Vergütung 2020/2021 gesamt	90	68	26	19	203

Ferner erstattet die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern deren durch die Ausübung ihres Amtes entstehenden angemessenen Auslagen. Den im Geschäftsjahr 2020/2021 amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern wurden insgesamt TEUR 2 (2019/2020: TEUR 4) an baren Auslagen erstattet.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 wurden keine sonstigen Vergütungen bzw. Vergütungen für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gezahlt oder Vorteile gewährt. Im vorausgegangenen Geschäftsjahr 2019/2020 gewährte die Gesellschaft der Aufsichtsrätin Ulrike Krämer für im Rahmen einer bestehenden Beratungsvereinbarung persönlich erbrachte Leistungen TEUR 5. Die Beratungsvereinbarung wurde über den 30. Juni 2020 hinaus nicht verlängert.

Sonstiges

Die Gesellschaft hat eine Vermögensschadenhaftpflicht-Gruppenversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) für ihre Organe und leitenden Angestellten abgeschlossen. Die Versicherung deckt das Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird. Der Versicherungsschutz erstreckt sich folglich auch auf die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Die D&O-Versicherung sieht für Vorstände einen Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 Prozent des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung vor und entspricht damit den Anforderungen des § 93 Absatz 2 Satz 3 AktG.

Die gesetzlichen Regelungen über die Haftung von Aufsichtsratsmitgliedern einer Aktiengesellschaft werden durch diese abgeschlossene Verpflichtungserklärung weder eingeschränkt noch erweitert. Den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex wird damit vollumfänglich entsprochen.

Nachtragsbericht

Besondere Ereignisse nach Ende des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Prognose-, Chancen-, Risikobericht

Prognosebericht

Der folgende Bericht gibt die Prognosen des VERBIO-Vorstands hinsichtlich des künftigen Geschäftsverlaufs wieder und beschreibt die erwartete Entwicklung der maßgeblichen volkswirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen. Er entspricht dem Kenntnisstand des Vorstands zum Zeitpunkt der Berichterstellung, wohl wissend, dass die tatsächliche Entwicklung aufgrund des Eintretens von Risiken und Chancen, wie im Risiko- und Chancenbericht beschrieben, positiv wie negativ wesentlich von diesen Prognosen abweichen kann. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der durch die derzeitige COVID-19-Pandemie in erheblichem Maße beeinflussten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, auch wenn sich in den letzten Wochen durch die fortschreitenden Impfungen eine Stabilisierung der Situation und ein Überwinden der Pandemie abgezeichnet hat.

Es ist weder beabsichtigt noch übernimmt VERBIO außerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Publikationsvorschriften eine gesonderte Verpflichtung, in diesem Bericht enthaltene zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren oder sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Erscheinen dieses Konzernlageberichts anzupassen.

Markt- und Branchenentwicklung

Der Vorstand sieht den Markt für Biokraftstoffe der 2. Generation unverändert als Wachstumsmarkt. Dazu zählen insbesondere das von VERBIO produzierte Biomethan aus Stroh und der auf Basis von Abfall- und Reststoffen hergestellte Biodiesel. Eine stabile Geschäfts- und nachhaltige Unternehmensentwicklung in der Biokraftstoffbranche, inklusive des Ergebnisbeitrags der konventionellen Biokraftstoffe wie Biodiesel und Bioethanol, setzen jedoch voraus, dass verlässliche Rahmenbedingungen vorliegen. Durch das Bundes-Immissionsschutzgesetz und die darin festgelegten THG-Quoten ist derzeit ein Rahmen fixiert, an dem sich die weitere Unternehmensplanung orientiert. Die Anhebung der THG-Quote von 6 Prozent auf nominell 25 Prozent bis 2030 stellt eine Vervielfachung des Marktbedarfes dar und ist eine Entwicklung, auf die VERBIO seit dem Börsengang 2006 drängt.

Rohstoffpreisentwicklung

Das Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten (United States Department of Agriculture, USDA) weist in seinem WASDE-Report (WASDE = World Agricultural Supply and Demand Estimates) vom 12. Juli 2021 eine weltweite Weizenverfügbarkeit für das Erntejahr 2020/2021 (Anfangsbestände und Ernten) von 1,0826 Mrd. Tonnen aus (WASDE, Ausgabe 614, Seite 8).

Dabei reduziert USDA die Produktionszahlen zum letzten Bericht für das laufende Wirtschaftsjahr auf nun 792,40 Mio. Tonnen.

Die Getreideproduktion insgesamt wurde auf 2,7953 Mrd. Tonnen geschätzt, die Korrektur von Januar wurde also zurückgenommen. Auf Weizen entfielen 792,4 Mio. Tonnen (2019/20: 763,49 Mio. Tonnen) und auf Mais 1,1948 Mrd. Tonnen (WASDE, Ausgabe 614, Seite 23) (Vorjahr: 1,1164 Mrd. Tonnen).

Die Getreideendbestände wurden im Dezember 2020 noch mit 814 Mio. Tonnen angegeben, im Juli-Report lagen diese nur noch bei 776,86 Mio. Tonnen. Davon war Weizen mit 291,68 Mio. Tonnen (Dezember-2020-Report: 316,50 Mio. Tonnen) im Bestand geführt.

Der weltweite Verbrauch an Weizen wird laut Schätzungen für 2021/2022 auf 790,89 Mio. Tonnen von 784,95 Mio. im Geschäftsjahr 2020/2021 und 748,29 Mio. Tonnen in der Saison 2019/2020 steigen. Maisbestände werden für Ende 2021/2022 auf 291,18 Mio. Tonnen gegenüber 2020/2021 (Schätzung) mit 279,86 Mio. Tonnen geschätzt. (WASDE, Ausgabe 614, Seite 23)

Die Preisentwicklung im Kalenderjahr 2021 war von einem festen Gesamteindruck der Märkte gekennzeichnet. Weizen erreichte an der Börse in Chicago 284 USD/Tonne im Mai 2021 und damit den höchsten Stand seit Februar 2013. (laut Reuters). US-Mais wurde im Mai 2021 mit 304 USD/Tonne gehandelt und auch diese Kurse wurden zuletzt im Februar 2013 erreicht.

Für die Ölsaatenproduktion geht die USDA im Bericht vom 12. Juli 2021 von 600,2 Mio. Tonnen für 2020/2021 (12. Januar 2021: 594,48 Mio. Tonnen) weltweit aus. Für 2021/2022 wurde die Ernteprognose auf 635,41 Mio. Tonnen angehoben, im Juni lag das USDA noch bei 632,86 Mio. Tonnen.

Die Produktion der Ölschrote werden für die Ernte 2020/2021 auf 353,57 Mio. Tonnen geschätzt, für 2021/2022 auf 365,54 Mio. Tonnen und die Pflanzenölproduktion steigt nach 231,87 Mio. Tonnen im Geschäftsjahr 2019/2020 auf 239,51 im Geschäftsjahr 2021/2022.

Der Pflanzenölverbrauch (WASDE, Ausgabe 614, Seite 10) soll 2020/2021 weiter ansteigen auf 207,78 Mio. Tonnen und im Geschäftsjahr 2021/2022 auf 213,34 Mio. Tonnen. Der Schrotverbrauch soll von 349,25 Mio. Tonnen im Geschäftsjahr 2021/2022 auf 357,99 Mio. Tonnen ansteigen.

Für Sojabohnen wird mit einer guten Versorgung gerechnet, 363,57 Mio. Tonnen werden im Erntejahr 2020/2021 voraussichtlich weltweit geerntet. Die Ernten in den USA wurden auf 112,55 Mio. Tonnen geschätzt, Brasilien auf 137 Mio. Tonnen, und in Argentinien wurde die diesjährige Erntemenge von ursprünglich 50 auf nun 46,5 Mio. Tonnen weiter gegenüber der

Januarschätzung 2021 reduziert. Gegenüber der Januarschätzung 2021 hat die USDA ihre Endbestände bei Soja deutlich angehoben. (WASDE, Ausgabe 614, Seite 28) Im Januar wurden für die Saison 2021/2022 nur noch 84,32 Mio. Tonnen erwartet, im Juli 2021 dagegen hob USDA die Menge auf 94,49 Mio. Tonnen an.

Oil World geht jedoch weiterhin von einer angespannten Marktsituation für Rapsöl weltweit aus (Oil World, Nr. 30/64): Die Verfügbarkeit für Canola in Kanada im Anbaujahr 2021/2022 wird etwa 4,2 Mio. Tonnen niedriger sein als im Vorjahr und gar 6,2 Mio. Tonnen niedriger als vor zwei Jahren. Das hat zu einem deutlichen Aufschlag für Canola gegenüber Sojabohnen von 192 USD/ Tonne im Zeitraum 1.-29. Juli 2021 geführt. Die Rapsverarbeitung in Europa wird auf 22,2 Mio. Tonnen in der laufenden Saison 2021/2022 geschätzt, ca. 400-500 Kilotonnen unter der Vorjahresmenge. Die Rapsernte in den Staaten der Europäischen Union schätzt man bei Oil World auf 16,73 Mio. Tonnen.

Absatzpreisentwicklung

Die kurz- und mittelfristige Entwicklung des Rohölpreises hängt wesentlich von der politischen Stabilität der Förderländer, der Bereitschaft, die Fördermengen zu reduzieren, sowie der weltweiten wirtschaftlichen Entwicklung und der daraus resultierenden Nachfrage ab. Das weitere Infektionsgeschehen aufgrund der COVID-19-Pandemie könnte Lockdown-Maßnahmen nach sich ziehen und die gerade wieder steigende Nachfrage erheblich reduzieren.

Eine Erholung der Weltwirtschaft würde eine deutliche Steigerung der Nachfrage nach sich ziehen, wobei es für die an den Börsen notierten Mineralölunternehmen zunehmend schwierig wird, Investitionen in der Förderung und Verarbeitung von fossilem Rohöl vorzunehmen. Die massive Kritik der Öffentlichkeit an den Mineralölkonzernen erleichtert es den OPEC-Ländern ihre Förderdisziplin aufrechtzuerhalten, ohne dabei Marktanteile zu verlieren, wie das in der Vergangenheit der Fall war.

Markierten die weltweiten Bestände im letzten Jahr mit Beginn der COVID-19-Pandemie das Maximum des Fünfjahresbereichs, so befinden sich die Bestände momentan am unteren Ende.

Ein Preisanstieg aus einer erhöhten Nachfrage und einem reduzierten Angebot der fossilen Roh- und Kraftstoffe führt zu höheren Preisen und erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der Biokraftstoffe allgemein.

Die Einführung der THG-Quote seit 1. Januar 2015 hat zur Reduzierung der Beimischung von Biokraftstoffen geführt. Grund dafür ist die gute CO₂-Effizienz der Biokraftstoffe, die wesentlich besser ist als vom Gesetzgeber erwartet. Die Treibhausgasreduktion ist zum wesentlichen, preisbildenden Faktor geworden. Die Mineralölindustrie kauft bevorzugt denjenigen Biokraftstoff, der einen hohen Reduktionswert aufweist, um möglichst wenig Biokraftstoff zur Treibhausgasreduktion einsetzen zu müssen. Mit der Erhöhung der Quotenverpflichtung von 4,0 Prozent auf 6,0 Prozent zum 1. Januar 2020 stieg die Nachfrage nach Biokraftstoffen mit hohen THG-Einsparungen an.

Die Lockdown-Maßnahmen haben die Nachfrage nach Kraftstoffen temporär jedoch erheblich einbrechen lassen, was wiederum den Bedarf an Biokraftstoffen für das gesamte Kalenderjahr 2021 reduzieren wird.

Politische Rahmenbedingungen in der Europäischen Union

Es ist davon auszugehen, dass die im Wirtschaftsbericht unter „Politisches Umfeld und rechtliche Rahmenbedingungen für Biokraftstoffe“ erläuterten Vorschläge der EU-Kommission noch intensiv beraten werden. Es könnte bis zu zwei bis drei Jahre dauern, bis es zu Entscheidungen und Beschlüssen von EU-Rat und EU-Parlament kommt.

Diskussionspunkte werden sicherlich auch sein, wie die erhöhten Zielgrößen mit den jeweils gegebenen Erfüllungspotenzialen aufgrund der Vorgaben in RED II bzw. III erreicht werden können und welche Rolle dabei den Biokraftstoffen zukommen muss. Ebenso wichtig ist die Frage der Verfügbarkeit bzw. der Nutzungskonkurrenzen von grünem Strom zum Beispiel für die Elektromobilität, E-Fuels und die in der Wasserstoffstrategie angesprochenen zahlreichen Verwendungen, die entscheidend sind für die Frage realistischer Erfüllungsoptionen.

Neben den Fragen in Bezug auf die Kosten der sozialen Abfederung und die Auswirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung gibt es unter anderem folgende inhaltlich wichtige Diskussionspunkte:

- Wie sollen die Ziele mit bzw. mit welchem Umfang von Biokraftstoffen erfüllt werden?
- Welche realistischen und wirtschaftlich darstellbaren Entwicklungen werden für alternative Kraftstoffe angenommen?
- Wie ist die Aussage zum Ende des Verbrennungsmotors bzw. des fossilen Verbrenners vor dem Hintergrund der Diskussion um hybride Antriebe zu interpretieren?
- Welche Optionen müssen für die Bestandsflotte vorgesehen werden?

Es wird sich also zeigen, wie das Europäische Parlament und der Europäische Rat sich positionieren. Dabei wird die deutsche Position entscheidend von der Zusammensetzung der zukünftigen Bundesregierung nach den Bundestagswahlen am 26. September 2021 abhängen. Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass für die nächsten Jahre eine Übergangsphase im Wesentlichen auf Status-quo-Basis zu erwarten ist.

Politische Rahmenbedingungen in den USA

Das Renewable-Fuel-Standard-(RFS)-Programm läuft in seiner jetzigen Form zum Jahr 2022 aus. Bis Ende 2021 oder Anfang 2022 soll bekannt gegeben werden, wie die Regeln zur Bestimmung der jährlichen Quotenhöhen (RVOs) für die einzelnen Biokraftstoffarten nach 2022 gegebenenfalls angepasst werden. Die EPA wird das Programm weiterhin nach den derzeitigen Regelungen handhaben. Der Umfang dieser Anpassung wird ebenfalls vom jetzt gültigen RFS festgelegt, das heißt, es gibt Mindest- und Maximalgrenzen für die einzelnen Biokraftstoffarten. Im Wesentlichen wird erwartet, dass die bestehenden Regelungen auch nach 2022 fortgeführt werden. Eine grundlegende Änderung der Regularien ist erst mit einem neuen RFS zu erwarten, dessen Verabschiedung mittelfristig aber unwahrscheinlich ist. Die derzeitige Regierung hat keine eindeutigen Erklärungen zur weiteren Zukunft (RFS 3) der erneuerbaren Kraftstoffe abgegeben, und bis jetzt wurde dafür auch keine Frist gesetzt.

Die vorige US-Administration machte großzügig von den zulässigen Ausnahmen von den jährlichen Quotenhöhen für kleine Raffinerien Gebrauch. Das mit den Ausnahmen verbundene Wegfallen von Nachfrage nach Biokraftstoffen hat die Margen fast aller Biokraftstoffarten bis Ende 2020 beeinträchtigt. Inzwischen hat die EPA die Sicherheit auf dem Markt wiederhergestellt, indem sie zuvor genehmigte Ausnahmeregelungen aufhob, was zu etwas besseren Margen als in der Vergangenheit geführt hat.

Politische Rahmenbedingungen in Kanada

In Kanada wird der Biokraftstoffmarkt durch das Interesse der einzelnen Provinzen bezüglich des Einsatzes erneuerbarer Kraftstoffe definiert, wobei British Columbia als die führende Provinz gilt. Andere wesentliche Provinzen wie Ontario und Quebec haben ein Interesse daran geäußert, die weitere Entwicklung erneuerbarer Kraftstoffe zu unterstützen; allerdings haben Veränderungen in den Provinzregierungen für Unsicherheit gesorgt und zu einer Verzögerung im Einsatz erneuerbarer Energien geführt.

Die kanadische Bundesregierung hatte 2016 Pläne zur Entwicklung eines National Clean Fuel Standard (CFS) angekündigt, mit dem bis 2030 eine jährliche Treibhausgasminde rung von bis zu 30 Mio. Tonnen erreicht werden soll. Der Plan zielt auf den vermehrten Einsatz weniger CO₂-intensiver Kraftstoffe ab, wobei es separate Vorgaben für flüssige, gasförmige sowie feste fossile Kraftstoffe gibt.

Die für die Umsetzung des CFS verantwortliche Behörde, Environment and Climate Change Canada, hat eine Verzögerung des ursprünglichen Zeitrahmens aufgrund der COVID-19-Pandemie verkündet. Erste Regularien zur Emissionsreduzierung für flüssige Kraftstoffe werden derzeit erarbeitet und voraussichtlich im Dezember 2022 implementiert, danach folgen weitere Regelungen für gasförmige und feste Kraftstoffe.

Insgesamt kommt die Umsetzung des CFS nur langsam voran, mit einer Beschleunigung ist nicht zu rechnen. Viele Marktteilnehmer vermuten, dass die geplante Neuwahl auf Bundesebene zu zusätzlicher Unsicherheit und damit zu Verzögerungen führen könnte.

Künftige Entwicklung der Unternehmensgruppe

Die kontinuierliche Optimierung und Erweiterung der bestehenden Produktionsanlagen mit den dafür erforderlichen Investitionen ist Bestandteil der VERBIO-Strategie. Auch in dem herausfordernden Krisenumfeld des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde dies praktiziert und wird weiterhin Teil der Zukunftssicherung sein.

Ein wesentlicher Teil der Zukunftssicherung ist auch die Entwicklung von Prozessen zur Produktion von Basischemikalien für die chemische Industrie unter Nutzung von Pflanzenöl und Biodiesel als Rohstoff. Auch für den Bereich Bioethanol bearbeitet VERBIO vielversprechende Projekte zur Erhöhung der Wertschöpfungstiefe sowie neuer Anwendungen für chemische Prozesse. Diese Produkte werden die VERBIO weiter unabhängig vom Biokraftstoffmarkt machen sowie die Profitabilität erhöhen.

Vor dem Hintergrund der teilweise bereits konkret umgesetzten ambitionierten Dekarbonisierungsziele im Verkehr und der neu entstehenden Märkte in der Industrie ist ein erhebliches Marktwachstum bei CO₂-armen Rohstoffen und Produkten bis 2030 zu erwarten. Dieses Marktwachstum wird VERBIO durch den Ausbau bestehender Produktionskapazitäten sowie neuer Produktionskapazitäten für fortschrittliche Biokraftstoffe in Form von Greenfield und Brownfield aktiv begleiten.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Deutschland in Kraft getretene THG-Quote wurde von der VERBIO gut umgesetzt und zu einer eindrucksvollen Erfolgsgeschichte genutzt. Fast jedes Geschäftsjahr wurden immer wieder neue Rekordabsätze und Rekordergebnisse erreicht, so auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020/2021.

Der Vorstand erwartet auch für das bereits angelaufene Geschäftsjahr 2021/2022 eine gute Auslastung der VERBIO-Produktionsanlagen in beiden Segmenten. Die Höhe der Umsatzerlöse ist sehr stark abhängig vom Preisniveau der Rohstoffe und Biokraftstoffe auf den Märkten sowie vom Umfang der im Einzelfall abgeschlossenen Handelsgeschäfte mit biogenen Kraftstoffen. Unter Zugrundelegung des aktuellen Absatz- und Rohstoffpreisniveaus, der angestrebten Produktionsauslastung sowie der geschilderten Unsicherheiten geht der Vorstand davon aus, im Geschäftsjahr 2020/2021 ein EBITDA in der Größenordnung von EUR 150 Mio. zu erzielen. Beim Net-Cash wird zum Ende des Geschäftsjahres insbesondere aufgrund der hohen und mit Eigenmitteln finanzierten Investitionen ein Rückgang auf eine Größenordnung von EUR 50 Mio. erwartet. Diese Prognose steht unter dem Vorbehalt, dass der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie auch weiterhin keine erheblichen negativen Effekte auf den Biokraftstoffmarkt haben wird.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Der Geschäftserfolg der VERBIO wird beeinflusst vom reibungslosen, kontinuierlichen Betrieb der Produktionsanlagen, von einer optimalen Logistik in Bezug auf die Rohstoffbeschaffung sowie vom Vertrieb und von der Qualität inklusive der erzielten Treibhausgasminde rung der hergestellten Produkte. Weitere entscheidende Einflussfaktoren auf die Geschäftsentwicklung sind die Entwicklung der Rohstoff- und Absatzpreise im Hinblick auf die erzielbaren Produktionsmargen sowie die gesamtwirtschaftlichen, quotenrechtlichen, regulatorischen und energiesteuerlichen Rahmenbedingungen. All diese Prozesse bzw. Einflüsse unterliegen Chancen und Risiken, die geeignet sind, den Bestand, das Wachstum und den Unternehmenserfolg der VERBIO zu beeinflussen. Die Abwägung von Risiken und das Nutzen von Chancen dienen somit der Sicherung des Unternehmens und dem Ausbau seiner Wettbewerbsfähigkeit.

Risikostrategie und Risikopolitik

Gemäß § 91 Abs. 2 AktG hat der Vorstand geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden. Diese Vorschrift wird für börsennotierte Aktiengesellschaften durch § 317 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches (HGB) ergänzt. Um geschäftsspezifische Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu steuern, hat der Vorstand der VERBIO daher ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert.

Der Abschlussprüfer prüft im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gemäß § 317 Abs. 4 HGB, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, unternehmensgefährdende Risiken und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Das Risikofrüherkennungssystem der VERBIO entspricht den gesetzlichen Anforderungen und steht im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der VERBIO stellt sicher, dass bestehende Risiken frühzeitig und systematisch erfasst, analysiert, bewertet und berichtet werden. Das Risikomanagement gewährleistet, dass sämtliche Organisationseinheiten bzw. Prozesse in den Risikomanagementprozess einbezogen werden und dadurch eine vollumfängliche Risikoidentifizierung, -bewertung und -kommunikation gewährleistet ist.

Der gesamte Risikomanagementprozess wird von einem Risikomanager, dessen Aufgabe die kontinuierliche Umsetzung, die Koordination und laufende Verbesserung des Prozesses ist, evaluiert und durchgeführt.

Jedem Risikobereich sind verantwortliche Personen zugeordnet, die für die Überwachung und die Mitteilung von Risiken einschließlich der Meldung von Überschreitungen der Schwellenwerte des Frühwarnsystems in ihrem Bereich zuständig sind. Dafür hat jede Gesellschaft der VERBIO-Gruppe einen Risikobeauftragten benannt, der als „Meldestation“ bekannt ist und die Einhaltung der periodischen und/oder Ad-hoc-Meldungen gewährleistet.

Die Risikoberichterstattung (Ad-hoc- und/oder periodische Meldung) erfolgt anhand von Risikoerfassungsbogen halbjährlich zu den festgelegten Stichtagen über die Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften und die weiteren innerhalb des Meldeprozesses definierten verantwortlichen Mitarbeiter an den Risikomanager des Konzerns. Das Reporting umfasst alle Risiken, sofern die spezifizierten Wesentlichkeitsgrenzen überschritten und damit Auswirkungen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage zu erwarten sind. Diese Wesentlichkeitsgrenzen wurden vom Vorstand der VERBIO festgelegt und vom Aufsichtsrat genehmigt, wobei sie gegebenenfalls bei Veränderung der Bezugsgrößen im Zeitablauf eine Anpassung erfahren.

Diese Informationen bilden die Basis für den Konzernrisikobericht, der dem Vorstand durch den Risikomanager in aggregierter Form inklusive einer Risk Map mit den wichtigsten neuen oder veränderten Risiken quartalsweise zur Verfügung gestellt wird. Treten neben dem turnusmäßigen Reporting der wesentlichen Risiken solche mit umgehendem Handlungsbedarf auf, werden diese unverzüglich und formlos an den Risikomanager adressiert und wird der Vorstand unverzüglich informiert.

Das Risikomanagementsystem wird kontinuierlich an die sich ändernden externen Rahmenbedingungen und die davon abgeleiteten internen Organisationsstrukturen angepasst; letztmals wurden zum 4. Quartal des Geschäftsjahres 2014/2015 die Risikoklassen, die Risikokategorien und die Eintrittswahrscheinlichkeiten auf eine marktgerechtere und mehr die aktuelle Situation der VERBIO reflektierende Formulierung und Größe geändert; siehe nächstes Kapitel. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden Verweise auf die bei VERBIO implementierten Compliance-Regularien im Risikohandbuch aufgenommen. Eine ausführliche Risikoinventur in einem persönlichen oder aufgrund der Kontaktbeschränkungen notwendigen telefonischen Gespräch des Risikomanagers mit den Risikomeldenden wurde turnusgemäß im 2. Halbjahr des vorangegangenen Geschäftsjahres 2019/2020 durchgeführt. Planungsgemäß steht eine solche Inventur im Zwei-Jahres-Rhythmus für das Ende des laufenden Geschäftsjahres 2021/2022 wieder an. Zusätzlich berichten auf Halbjahresbasis alle Risikobeauftragten der Tochtergesellschaften und der Holding (schriftlich, unter Nutzung des Risikoerfassungsbogens) an den Konzern-Risikomanager. Dieser führt die Meldungen zusammen und berichtet mit der aggregierten Risikodarstellung und der Darstellung der darin enthaltenen Risiken – neue oder in einem Punkt geänderte – direkt an den Vorstand.

Daneben setzt VERBIO weitere Instrumente zur Risikoidentifikation und -vermeidung ein. Dies sind unter anderem ein einheitliches und prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem (QMS), die systematische Umsetzung von Arbeitsschutzanforderungen und ein systematisches Beschwerdemanagement.

Risiken

Risikobewertung

Für die Bewertung der Risiken werden die Ausprägungen „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „Risikokategorie“ herangezogen. Bezogen auf die Unternehmensziele werden die Risiken dann entsprechend ihrer potenziellen Schadenshöhe als „gering“, „mittel“, „hoch“ oder „sehr hoch“ kategorisiert. Dabei gelten nachfolgende Beurteilungsmaßstäbe:

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
$x \leq 5$ Prozent	Sehr gering
$5 \text{ Prozent} < x \leq 25$ Prozent	Gering
$25 \text{ Prozent} < x \leq 50$ Prozent	Mittel
$x > 50$ Prozent	Hoch

Risikokategorie	Beschreibung
Gering	$x \leq 1$ Mio. EUR
Mittel	$1 \text{ Mio. EUR} < x \leq 5$ Mio. EUR
Hoch	$5 \text{ Mio. EUR} < x \leq 15$ Mio. EUR
Sehr hoch	$x > 15$ Mio. EUR

In Anlehnung an die Empfehlung des Deutschen Standardisierungsrats im Deutschen Rechnungslegung Standards Committee e.V. (DRSC) zur Chancen- und Risikoberichterstattung wurde für die VERBIO-Gruppe eine Kategorisierung nachfolgenden Chancen- und Risikofeldern vorgenommen: Markt und Absatz, Beschaffung, Umwelt, Steuern und Handelsrecht,

Produktion und Technologie, Finanzwirtschaft, Personalwirtschaft, Organisation, Recht und Gesetz zuzüglich Compliance und anderer Ereignisse.

Im Folgenden werden alle für den VERBIO-Konzern identifizierten (wesentlichen) Unternehmensrisiken und -chancen, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen könnten, dargestellt und beschrieben.

Unternehmensrisiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Risikokategorie (Bewertung vor Risikovermeidungsmaßnahmen)
Markt- und Absatz		
Risiken auf der Vertriebsseite	Hoch	Hoch
Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung und Bundes-Immissionsschutzgesetz	Gering	Mittel
Beschaffung		
Risiken der Rohstoffbeschaffung	Gering	Gering
Umwelt		
Risiken aufgrund von Altlasten und anderen Gebäude-, Boden- und Umweltrisiken	Sehr gering	Gering
Steuern und Handelsrecht		
Risiken aus der Nichterfüllung laufender steuerlicher Verpflichtungen	Sehr gering	Gering
Risiken aus Betriebsprüfungen	Gering	Gering
Produktion und Technologie		
Produktions- und technologische Risiken	Mittel	Sehr hoch
Finanzwirtschaft		
Finanz- und Liquiditätsrisiken	Sehr gering	Mittel
Zins- und Währungsrisiken	Sehr gering	Mittel
Risiken aus Derivaten	Gering	Mittel
Bonitäts- und Ausfallrisiken	Sehr gering	Mittel
Risiken aus Wertminderung von Vermögenswerten	Gering	Gering
Recht und Gesetz		
Regulatorische Risiken	Mittel	Hoch
Risiken aus Rechtsstreitigkeiten	Gering	Gering
Andere Risiken		
IT-Risiken	Mittel	Hoch
Pandemie	Hoch	Hoch
Personal		
Risiken aus Personalmanagement	Mittel	Gering

Für die VERBIO und ihre Tochtergesellschaften bestehen weder zum Bilanzstichtag noch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bestandsgefährdende Risiken.

Markt- und Absatz

Risiken auf der Vertriebsseite

Ein nennenswertes Absatz- und Margenrisiko resultiert für die VERBIO aus dem möglichen Zustrom von Biodiesel und Bioethanol bzw. Rest- und Abfallstoffen, wie UCO (Used Cooking Oil), die zu Dumpingpreisen am Markt angeboten werden und damit zu massiven Wettbewerbsverzerrungen respektive Wettbewerbsnachteilen führen können.

Die Risiken aus der Aufhebung der Importzölle für Biodiesel aus Argentinien und Indonesien werden im Abschnitt „Recht und Gesetz/Regulatorische Risiken“ beschrieben.

Sollte es zu einem erhöhten Import von ausländischen Biokraftstoffen kommen, wird die inländische Produktion weiter verdrängt. Derzeit besteht für den deutschen Markt eine ausgeglichene Angebots- und Nachfragesituation.

Hinzu kommt für den deutschen Markt ein hoher Anreiz zum Betrug bei der Ermittlung von Treibhausgas-Einsparungen für Biokraftstoffe und das damit verbundene Absatzrisiko in Deutschland. Dieser Anreiz wird durch die Erhöhung der THG-Quote auf 7 Prozent im Jahr 2022 weiter gestärkt.

Absatzrisiken aus der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung und dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Biokraftstoffe können seit dem 1. Januar 2011 nur auf die Biokraftstoffquote angerechnet werden, wenn diese nach den Regeln der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung produziert und in den Verkehr gebracht worden sind.

VERBIO stellt kontinuierlich Rohstoff- und Absatzmengen gegenüber und hat im Rahmen der regelmäßigen Kontraktkontrollen jederzeit den Abgleich der Mengenbilanzierung im Blick. In den jährlichen Audits durch die beauftragte Zertifizierungsstelle im Rahmen der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung wird dies zudem überprüft.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) fordert seit dem Jahr 2015 nicht mehr das Inverkehrbringen von definierten Biokraftstoffmengen mittels einer energetischen Quote, sondern die Reduktion von Treibhausgasemissionen um 3,5 Prozent, seit dem Jahr 2017 um 4,0 Prozent und seit dem Jahr 2020 um 6,0 Prozent durch Biokraftstoffe oder andere Treibhausgas mindernde Maßnahmen (Dekarbonisierungsquote).

Der Gesetzgeber hat in der jüngsten Zeit einige neue Verordnungen erlassen, die den Biokraftstoffmarkt und die Treibhausminderung der fossilen Kraftstoffe regeln und an die aktuellen europäischen Richtlinien anpassen sollen. So wurden mit der 37. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) vom 15. Mai 2017, der 38. BImSchV vom 8. Dezember 2017 sowie der Upstream-Emissionsminderungs-Verordnung (UERV) vom 22. Januar 2018 einschneidende Veränderungen veröffentlicht. Alle diese Verordnungen mit ihren Bestimmungen zur Anrechnung von strombasierter Mobilität und mitverarbeiteten biogenen Ölen in der Erdölraffinerie (37. BImSchV), den weiteren Bestimmungen zur Anrechnung von Biokraftstoffen und Erdgas (38. BImSchV) sowie der Anrechenbarkeit von Upstream-Emissionsminderungen ab dem Verpflichtungsjahr 2020 (UERV) bedin-

gen das Risiko auf der Absatzseite. Das Risiko, dass die Mineralölindustrie ihre Treibhausgas-minderungsverpflichtungen teilweise auch durch andere Wege erzielen kann, was zu einem Abschmelzen des konventionellen Biokraftstoffbedarfes führen könnte, ist damit erheblich gestiegen.

Beschaffung

Risiken der Rohstoffbeschaffung

Die Ergebnisse der VERBIO hängen in erheblichem Maße von den Preisen und der Verfügbarkeit der eingesetzten Rohstoffe ab. Bei Biodiesel ist es überwiegend Pflanzenöl, bei Bioethanol Getreide.

In der Regel werden die zur Produktion erforderlichen Rohstoffe laufend entsprechend dem Abschluss von Verkaufskontrakten beschafft. Dadurch reduzieren sich das Preisänderungsrisiko und das damit notwendige Absicherungsvolumen.

Die Rohstoffbeschaffung mit kurzfristigen Kontrakten birgt das Risiko einer gegebenenfalls eingeschränkten physischen Rohstoffversorgung.

Aktuelle Marktentwicklungen werden intensiv beobachtet. Auffällige Marktentwicklungen werden unverzüglich kommuniziert und es wird eine Risikobegrenzung vorgenommen.

Umwelt

Risiken auf Grund von Altlasten und anderer Gebäude-, Boden- und Umweltrisiken

Die VERBIO trägt das Risiko, dass die in ihrem Besitz befindlichen Grundstücke und Gebäude mit Altlasten, Bodenverunreinigungen oder anderen schädlichen Substanzen belastet sein können. Aktuell bestehen weder Sanierungs- noch Überwachungspflichten.

Steuern und Handelsrecht

Risiken aus der Nichterfüllung laufender steuerlicher Verpflichtungen

Aufgrund der vielfältigen und komplexen steuerlichen Vorschriften ist die VERBIO insbesondere in den Bereichen Energiesteuer, Umsatzsteuer und Ertragsteuern dem Risiko ausgesetzt, dass laufende steuerliche Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht gesetzeskonform erfüllt werden. Zusätzliche Risiken ergeben sich dabei aus Transaktionen mit ausländischen Unternehmen und der Tätigkeit selbst im Ausland.

Die VERBIO begegnet diesem Risiko durch entsprechende interne Tax-Compliance-Maßnahmen und die Inanspruchnahme externer Beratung in entsprechend komplexen Fällen und bei speziellen Sachverhalten im Ausland.

Risiken aus Betriebsprüfungen

Die VERBIO ist dem Risiko ausgesetzt, dass sich als Ergebnis steuerlicher Betriebsprüfungen nachträgliche Steuerzahlungen ergeben. Aktuell sind über bereits im Konzernabschluss als Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen berücksichtigte Beträge keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich wesentliche Steuernachzahlungen ergeben können.

Produktion und Technologie

Produktions- und technologische Risiken

Die hohe Konkurrenzfähigkeit der Technologien der VERBIO-Gruppe ist ausschlaggebend für eine weitere erfolgreiche Unternehmensentwicklung. Die VERBIO-Gruppe ist auf Basis des heute bereits erreichten technologischen Standards bei der großindustriellen Produktion von Biokraftstoffen (Biodiesel, Bioethanol und Biomethan) gut positioniert und besitzt auch das Verfahrens-Know-how, die bestehenden Produktionsprozesse ständig und kohärent weiterzuentwickeln bzw. weiter zu optimieren. Risiken bestehen bezüglich der Biokraftstoffe, sofern sich plötzlich völlig andere und effizientere Produktions- und Verfahrenstechniken ergeben würden, die einen kostendeckenden Betrieb der bestehenden Anlagen nicht mehr ermöglichen. Der beständig vorangetriebene Ausbau und die Optimierung der Koppelerzeugnis-Produktion ist zwar einer der wesentlichen Treiber der Wettbewerbsfähigkeit von VERBIO, könnte aber bei einem Wegfall der Absatzmöglichkeit der Biokraftstoffe derzeit den wirtschaftlichen Betrieb der Anlagen noch nicht garantieren.

Die Produktionsanlagen sind auf dem aktuellsten Stand der Technik und unterliegen einer ständigen Wartung. Umweltrisiken werden insofern aus Sicht der Unternehmensleitung weitestgehend minimiert. Dennoch sind mögliche Umweltschäden durch eine Umwelthaftpflichtversicherung versichert. Alle Werke sind mit einer Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung gegen Elementarschäden versichert.

Finanzwirtschaft

Finanz- und Liquiditätsrisiken

Damit die Zahlungsfähigkeit sowie finanzielle Flexibilität des Konzerns jederzeit sichergestellt werden können, hält die VERBIO eine Liquiditätsreserve in Form von Barmitteln sowie freie Kreditlinien in Höhe von EUR 45 Mio. vor.

Risiken aus Finanzierungen sind derzeit nicht erkennbar. Soweit kreditvertragliche Covenants bestehen, werden diese laufend überwacht.

Zins- und Währungsrisiken

Hinsichtlich ihrer Vermögenswerte, Forderungen und Verbindlichkeiten unterliegt die VERBIO Risiken, die aus der Veränderung von Zinssätzen und Wechselkursen resultieren. Allgemeine Zins- und Währungsrisiken werden mithilfe eines systematischen Risiko-Manage-

ments gesteuert und gegebenenfalls durch den Einsatz derivativer und originärer Finanzinstrumente abgesichert. Währungsrisiken resultierend aus Gesellschafterdarlehen zugunsten ausländischer Tochtergesellschaften werden nur bedingt abgesichert. Die liquiditätswirksamen Auswirkungen einer Neubewertung der Fremdwährungs-Gesellschafterdarlehen sind als gering einzuschätzen, jedoch sind die Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung als mittel bis hoch einzustufen.

Risiken aus Derivaten

Die Risiken aus Derivaten sind abhängig von der dem jeweiligen Derivat eigenen Risikostruktur. Die von der VERBIO-Gruppe gegebenenfalls eingesetzten Derivate gehören unterschiedlichen Risikoklassen an und werden sowohl zur Absicherung der Rohstoffeinkäufe und Verkaufskontrakte als auch zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken genutzt. Absicherungsgeschäfte werden dabei zu einzelnen Grundgeschäften abgeschlossen und zugeordnet. Es besteht das Risiko der unzureichenden Effektivität zum entsprechenden Grundgeschäft und bei bestimmten Preisentwicklungen das Risiko, dass liquiditätswirksame Nachschusspflichten trotz vorgehaltener Barmittel und Handelslinien nicht erfüllt werden können.

Die Preisänderungsrisiken auf der Ein- und Verkaufsseite in den Segmenten Biodiesel und Bioethanol werden, in Abhängigkeit der Markteinschätzung des Vorstands und innerhalb vom Vorstand definierter Bandbreiten, durch entsprechende effektive und ineffektive Derivate an den relevanten Börsen, wie zum Beispiel NYMEX, ICE, CBOT, EURONEXT, sowie OTC-Geschäfte abgesichert. Durch den Abschluss von Derivaten wird, soweit möglich, eine Produktionsmarge in dem jeweiligen Segment auf Termin fixiert. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass ungünstige Marktentwicklungen trotz des Einsatzes von Absicherungsinstrumenten zu negativen Ergebniseinflüssen führen können. Auch kann die zeitliche Abfolge der Abschlüsse der Grundgeschäfte und der Sicherungsgeschäfte zu Abweichungen führen.

Das implementierte konzernweite Risikomanagement gewährleistet jedoch eine Minimierung dieser Risiken auf einen überschaubaren Umfang.

Bonitäts- und Ausfallrisiken

Bonitäts- und Ausfallrisiken liegen im Wesentlichen in einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Lieferanten, Kunden und sonstigen Kontrahenten des Unternehmens begründet. Daraus resultieren zum einen die Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls vertraglich vereinbarter Zahlungen oder Leistungen, zum anderen bonitätsbedingte Wertminderungen. Zur Minimierung der Ausfallrisiken wird einerseits das Zahlungsverhalten der Schuldner fortlaufend überwacht, andererseits werden kundenspezifisch Warenkreditversicherungen abgeschlossen und interne Bonitätsbewertungen durchgeführt. Das implementierte Risikomanagement gewährleistet eine Minimierung dieser Risiken.

Risiken aus Wertminderungen von Vermögenswerten

Die Wertansätze einzelner Beteiligungsbuchwerte sind der Veränderung von Markt- und Geschäftsverhältnissen und damit auch Änderungen bei der Bewertung ausgesetzt.

Insbesondere dann, wenn die den Planungen zugrunde liegenden Annahmen sich als nicht-zutreffend erweisen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig ergebniswirksame

Wertminderungen der bestehenden Beteiligungsbuchwerte bis hin zu deren Vollabschreibung vorzunehmen sein werden, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VERBIO hätten. Die zusätzlichen finanziellen Auswirkungen einer solchen Abschreibung sind jedoch eher als gering einzuschätzen.

Recht und Gesetz

Regulatorische Risiken

Die VERBIO unterliegt auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene vielfältigen politischen und regulatorischen Rahmenbedingungen, deren Änderung direkten Einfluss auf die Ertragslage der VERBIO haben können.

Weiterhin können sich Veränderungen von politischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere in den größeren Ländern der EU bzw. in Ländern wie den USA, Kanada, China, Indien, Brasilien, Malaysia oder Indonesien unmittelbar auf die Aktivitäten der VERBIO auswirken.

Regulatorischen Risiken begegnet die VERBIO durch Mitgliedschaften in verschiedenen Branchenverbänden, welche die Interessen der Biokraftstoffindustrie auf nationaler, aber auch europäischer Ebene vertreten. Darüber hinaus bildet der regelmäßige intensive und direkte Dialog mit politischen Entscheidungsgremien und -trägern das Kernstück der politischen Tätigkeit der VERBIO.

Die Erneuerbare-Energien-Richtlinie 2 ab 2021 (RED II), die im Dezember 2018 veröffentlicht wurde, sieht eine Begrenzung für die Nutzung von Anbaubiomasse von 7 Prozent vor. Innerhalb dieser Grenze liegt die maximale Nutzung von Anbaubiomasse für konventionelle Biokraftstoffe (1. Generation) für jeden Mitgliedsstaat beim Absatzniveau dieser Biokraftstoffe von 2020, plus 1 Prozent Flexibilität. Insbesondere für VERBIO als technologisch führendes Unternehmen sollte dieses Ergebnis Marktchancen auch nach 2020 eröffnen. Weiterhin wird es mit der RED II erstmals eine verpflichtende Unterquote für fortschrittliche Biokraftstoffe (2. Generation) geben, was der VERBIO als führendem Biomethan-Produzenten auf Stroh- und Schlempebasis potenziell zusätzliche Marktchancen eröffnet.

Der Prozess der RED II-Umsetzung in Deutschland hat begonnen und sollte ursprünglich bis Juni 2021 abgeschlossen sein. Das Gesetz wurde am 21. Mai 2021 vom Bundestag verabschiedet, der Bundesrat hat diesem Gesetz am 17. September 2021 zugestimmt. Unsicherheiten ergeben sich jedoch aus der Umsetzung der RED II in anderen europäischen Ländern.

Die EU-Kommission hat im Rahmen des „Fit-for-55“ Pakets inzwischen bereits einen Entwurf zur erneuten Anpassung der RED II vorgelegt, der ambitioniertere THG-Einsparungsziele als die RED II vorsieht. Diese Änderungen werden vermutlich zu einer erneuten Anpassung der deutschen RED II-Umsetzungsbeschlüsse führen. Wir rechnen mit diesen Änderungen aber erst in den Jahren 2023 oder 2024.

Wir werden diesen Prozess konstruktiv als Unternehmen und im Rahmen unserer Verbandsaktivitäten begleiten.

Risiken aus Rechtsstreitigkeiten

Nennenswerte Risiken aus Rechtsstreitigkeiten bestehen derzeit nicht. Diese Risiken versucht VERBIO durch eine geeignete Verfahrensbetreuung und entsprechende Vertragsgestaltung im Vorfeld zu minimieren.

Andere Risiken

Risiken durch die weltweite Ausbreitung des Coronavirus

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) im Januar 2020 zu einem internationalen Gesundheitsnotstand erklärt, mit erheblichen Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Wirtschaft.

VERBIO hat sofort umfassende Maßnahmen ergriffen, diesen Risiken bestmöglich entgegenzuwirken, um einerseits Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Geschäftspartner zu schützen und andererseits das operative Geschäft aufrechtzuerhalten.

Neben den allgemeinen Risiken, die die Verbreitung des Coronavirus mit sich bringt, besteht das Risiko, dass es beispielsweise im Falle von Erkrankungsfällen im Unternehmen oder gar Standortschließungen zu Einschränkungen oder Ausfällen von Unternehmensfunktionen sowie zu einem Nichterreichen von geplanten finanziellen Unternehmenszielen kommen kann.

IT-Risiken

IT-Risiken mit Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis entstehen, wenn Informationen nicht verfügbar oder fehlerhaft sind. Die Auswirkungen eines Ausfalls von IT-Anwendungen, die für die operative und strategische Steuerung des Unternehmens eingesetzt werden, und deren Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden trotz der getroffenen migrierenden Maßnahmen und einer funktionsfähigen Kontinuitätsplanung insgesamt als hoch eingeschätzt, da die Cyberkriminalität immer besser und vor allem professioneller agiert und dadurch auch die Eintrittswahrscheinlichkeit auf „mittel“ eingeschätzt werden muss. Genau daher werden seitens VERBIO weitere Maßnahmen ergriffen, um diesen erhöhten Risiken stärkeren Schutz entgegenzustellen.

Chancen

Chancen der Rohstoffbeschaffung

VERBIO verfolgt eine „Multi-Feedstock-Strategie“, die es ermöglicht, den bei der Herstellung von Biodiesel und Bioethanol in Abhängigkeit vom Angebot auf dem Agrarmarkt günstigsten Rohstoff einzusetzen. Dadurch können sich Preis- und damit Wettbewerbsvorteile ergeben. VERBIO ist in der Lage, die Anlagen rohstoffseitig kurzfristig umzustellen.

Agrarrohstoffe werden international gehandelt und sind in der Regel jederzeit ausreichend verfügbar.

Chancen auf der Vertriebsseite

Neben Deutschland wird insbesondere in den Niederlanden, Frankreich und Großbritannien mit einer erhöhten Nachfrage nach Biokraftstoffen gerechnet.

Es ist zu beobachten, dass im Rahmen der Umsetzung der RED II immer mehr Länder E10 als Standardkraftstoff für den Ottomotor einführen und die energetische Biokraftstoffquote durch eine Treibhausgasquote ersetzen oder ergänzen. Damit steigt die Nachfrage nach Ethanol und Kraftstoffen mit geringen Emissionen.

Mit der Umsetzung der RED II werden in allen Mitgliedsstaaten separate Quoten für fortschrittliche Biokraftstoffe eingeführt, was zu einem Nachfrageschub für diese neue Biokraftstoffkategorie führen wird.

Die internationalen Rohölmärkte kommen zunehmend wieder in eine Balance; die Preise für fossile Kraftstoffe steigen und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Biokraftstoffe.

Produktions- und technologische Chancen

Die deutschen Produktionsanlagen der VERBIO sind technisch auf dem aktuellsten Stand und überwiegend mit eigenem Verfahrens-Know-how konzipiert und gebaut worden. Die Anlagen zu optimieren oder an weitere Rohstoffe anzupassen, ist daher durch eigene Ressourcen möglich.

Die Anlagen sind in Bezug auf ihre Energiebilanz gut aufgestellt. Alle Anlagen bzw. Produktionsprozesse werden laufend weiter optimiert, was einerseits zu einer signifikanten Reduktion der Energieverbräuche und andererseits zu höheren bzw. optimierten Ausbeuten führt.

Für die derzeit im Bau befindlichen Stroh-Biomethan-Anlagen, deren Inbetriebnahme bevorsteht und die übernommene Biodieselanlage in Kanada gilt die identische Zielrichtung. Für Kanada wird ein technisches Niveau analog der deutschen Anlagen angestrebt.

Finanzielle Chancen

Die Börsennotierung der VERBIO eröffnet der Gesellschaft grundsätzlich die Möglichkeit, Finanzmittel zu generieren, um die Verschuldung zurückzuführen oder Wachstum über den Kapitalmarkt zu finanzieren.

Gesamtbeurteilung der Risiken und Chancen durch die Unternehmensleitung

Die VERBIO konsolidiert und aggregiert alle von den verschiedenen Unternehmensbereichen und -funktionen gemeldeten Risiken gemäß dem Risikomanagement-Handbuch.

Die Gesamtbewertung aller vorstehend beschriebenen Risiken hat ergeben, dass die bestehenden Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkung weder einzeln noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdenden Charakter aufweisen. Durch die derzeit vorhandenen erheblichen Cash-Reserven und trotz des herausfordernden Marktumfelds und pandemischen Unsicherheiten wird eine zusätzliche Risikominimierung erreicht – eventuelle Schäden könnten wesentlich leichter verkraftet werden. Auch die mit Übernahme

der XiMo eingeleitete stärkere Diversifizierung hin zu anderen Märkten abseits der dominierenden Kraftstoffkunden trägt künftig zur Risikominimierung bei.

Die Unternehmensleitung ist der Überzeugung, dass die Ertragskraft eine solide Basis für die künftige Geschäftsentwicklung der VERBIO - insbesondere auch das Erschließen neuer Märkte durch die bereits umgesetzte Expansionsstrategie - bildet und für die nötigen Ressourcen sorgt, um die sich dem Konzern bietenden Chancen zu verfolgen und den sich aus den genannten Risiken ergebenden Herausforderungen im Geschäftsjahr 2020/2021 und darüber hinaus erfolgreich zu begegnen.

Sonstige Berichtspflichten

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Im Hinblick auf rechnungslegungsbezogene Prozesse ist es das Ziel, Risiken zu identifizieren, die einer regelkonformen Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des (Konzern-)Lageberichts entgegenstehen. Das interne Kontrollsystem soll durch Implementierung entsprechender Kontrollen mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass trotz identifizierter Risiken ein regelkonformer Jahres- und Konzernabschluss erstellt wird. Sämtliche Tochtergesellschaften sind organisatorisch in diesen Prozess einbezogen.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für Umfang und Ausrichtung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems auch im Bereich Rechnungslegung.

Die zentrale Organisation, die Einheitlichkeit der verwendeten EDV-Programme, insbesondere auch der Planungs- und Konsolidierungstools sowie der kontinuierlich weiterentwickelten BI-(Business-Intelligence-)Oberfläche, die eindeutige Zuordnung der Verantwortlichkeiten innerhalb des Rechnungswesens, der Konzernfinanzierung und des Controllings sowie geeignete Kontrollen sollen die Risikosteuerung, Kontrolle und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherstellen bzw. erleichtern. Auch für den Konzernabschluss sind sämtliche Aufgaben wie Konsolidierungsmaßnahmen, die Abstimmung konzerninterner Salden, Berichtspflichten etc. eindeutig zugeordnet und die Prozesse im internen Kontroll- und Risikomanagementsystem definiert.

Umfang und Effektivität des internen Kontroll- und Risikofrüherkennungssystems werden im Hinblick auf die Rechnungslegung im Rahmen der jährlichen Jahresabschlusserstellung beurteilt. Die interne Überwachung wird vom Konzerncontrolling durchgeführt, das direkt an den Vorstand berichtet.

Aktienpool VERBIO GbR

Zum 30. Juni 2021 beträgt der Anteil der in der Aktienpool VERBIO GbR gebündelten Stimmrechte an der VERBIO 68,77 Prozent (30. Juni 2020: 68,80 Prozent).

Mit Vertrag vom 23. August 2006 haben die damaligen Aktionäre sowie Herr Dr.-Ing. Georg Pollert sich zu einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts mit dem Namen „Aktienpool VERBIO“

zusammengeschlossen. Gegenstand dieser Gesellschaft ist die gemeinschaftliche Ausübung des Stimmrechtes der Parteien aus den von ihnen jeweils gehaltenen VERBIO-Aktien. Der Pool hat den Zweck, die Aktionärsrechte bezüglich der VERBIO gemeinsam auszuüben und das Verhalten der Parteien bezüglich der VERBIO über den Einzelfall hinaus abzustimmen. Die Gesellschaft ist eine Innengesellschaft und tritt im Rechtsverkehr nicht in Erscheinung.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde eine neue Poolvereinbarung geschlossen. Die Poolvereinbarung konnte erstmals zum 5. April 2021 gekündigt werden und verlängert sich automatisch um jeweils sechs Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf ihrer Dauer gekündigt wird.

Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB

Die nachfolgenden Angaben betreffen gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse. Sie sollen einen besseren Überblick über das Unternehmen und etwaige Übernahmehindernisse ermöglichen.

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der VERBIO AG besteht nach einer am 1. Juni 2021 im Handelsregister eingetragenen Kapitalerhöhung aus 63.183.632 Stück nennwertlosen Inhaberaktien. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Alle Aktien haben eine volle Dividendenberechtigung in Euro.

Beschränkungen des Stimmrechts der Aktien können sich aus den Vorschriften des Aktiengesetzes ergeben. So unterliegen Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen einem Stimmverbot (§ 136 AktG). Außerdem steht der Gesellschaft kein Stimmrecht aus eigenen Aktien zu (§ 71 b AktG). Die Alt-/Gründungsaktionäre haben durch den Abschluss eines Poolvertrages eine Stimmbindung vereinbart; weitere Beschränkungen bezüglich Stimmrechten oder der Übertragung von Aktien bestehen nicht. Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse sind nicht mit der Poolbindung verbunden. Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde eine neue Poolvereinbarung geschlossen. Die zu dem neuen Stimmrechtspool beigetretenen Aktionäre Albertina und Alois Sauter unterliegen ebenfalls einer Stimmrechtsbindung. Die Poolvereinbarung konnte erstmals zum 5. April 2021 gekündigt werden und verlängert sich seither automatisch um jeweils sechs Monate, wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf ihrer Dauer gekündigt wird. Eine Kündigung ist nicht erfolgt.

Direkt beteiligt an der VERBIO mit einem Anteil von mehr als 10 Prozent sind die Vorstandsmitglieder Claus Sauter und Bernd Sauter sowie das ehemalige Aufsichtsratsmitglied Dr.-Ing. Georg Pollert. Sie halten über direkte und indirekte Beteiligungen insgesamt 49,14 Prozent der ausgegebenen Aktien. Insgesamt halten alle Altaktionäre der VERBIO Anteile am Grundkapital in Höhe von 61,77 Prozent; für 68,77 Prozent besteht eine Stimmbindung im Rahmen eines Poolvertrages.

Die Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder sowie über die Änderung der Satzung entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 84, 95, 179 AktG) i. V. m. §§ 6, 13 und 18 der Satzung.

Der Vorstand ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 31. Januar 2020 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. Januar 2025 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu EUR 31.316.368,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital).

Bei Aktienausgaben gegen Sacheinlagen ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zu einem Betrag von EUR 9.450.000,00 - das entspricht 15 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals - auszuschließen. Davon umfasst ist auch die Nutzung des genehmigten Kapitals zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft, die mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft im Rahmen der Regelungen zur Vorstandsvergütung vereinbart wurden oder werden. Diese Art der Aktienausgabe setzt voraus, dass der Aufsichtsrat in Bezug auf die derzeitige Vergütungsregelung zuvor jeweils von seinem Wahlrecht Gebrauch gemacht hat, die aktienbasierte Vergütung nicht in bar, sondern durch die Ausgabe von Aktien zu erfüllen oder eine neue aktienbasierte Vergütungsform eingeführt hat.

Die Hauptversammlung vom 1. Februar 2019 hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 31. Januar 2024 ganz oder in Teilen, ein- oder mehrmalig eigene Aktien bis zu 10 Prozent des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Die Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, sind umfassend in der von der Hauptversammlung jeweils beschlossenen Ermächtigung dargestellt und geregelt.

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels hat der Vorstand ein einmaliges Sonderkündigungsrecht und bei Ausübung einen Anspruch auf Auszahlung einer Abfindung, die sich aus einer Kapitalisierung der voraussichtlichen Gesamtbezüge für die Restvertragslaufzeit errechnet, jedoch den Wert von drei Jahresvergütungen, bestehend aus fixen und variablen Vertragskomponenten, nicht überschreiten darf. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Arbeitnehmern bestehen nicht.

Abschlussklärung zum Abhängigkeitsbericht

Erklärung des Vorstands nach § 312 Absatz 3 AktG

Die VERBIO AG hat einen Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG erstellt. Nach den Umständen, die dem Vorstand zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, erhielten die VERBIO AG sowie ihre Tochterunternehmen bei jedem in diesem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung der VERBIO gemäß §§ 315 d i.V.m. 289 f HGB wird auf der Website der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG unter www.verbio.de, Rubrik Investor Relations veröffentlicht.

Diese Erklärung beinhaltet neben der Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat den Corporate-Governance-Bericht, die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sowie relevante Angaben zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken.

Zörbig, 21. September 2021

Claus Sauter
(Vorsitzender des Vorstands)

Dr. Oliver Lüdtké
(Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstands)

Theodor Niesmann
(Vorstand)

Bernd Sauter
(Vorstand)

Stefan Schreiber
(Vorstand)

ESEF-Unterlagen der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG zum 30. Juni 2021

Die für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts („ESEF-Unterlagen“) mit dem Dateinamen „2020_2021_ESEF_Jahresabschluss_VERBIO_AG.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 4995d056e595c9c8aedf6441df32778649cf7dfc792836a4302e841bd5667ae7) stehen im geschützten Mandanten Portal für den Emittenten zum Download bereit.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbio Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Zörbig – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. Juni 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

■ [Werthaltigkeit der Anteile an den verbundenen Unternehmen VERBIO Bitterfeld GmbH \(„VEB“\), VERBIO Zörbig GmbH \(„VEZ“\) und VERBIO Renewables GmbH \(„VRenew“\).](#)

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Anhangangabe im Abschnitt B. Die der Bewertung zugrunde gelegten Annahmen sind im Anhang in Abschnitt C. beschrieben.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der VERBIO AG zum 30. Juni 2021 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 168 Mio ausgewiesen. Die Anteile an den verbundenen Unternehmen VEB, VEZ und VRenew haben einen Anteil an der Bilanzsumme von insgesamt 22 % und haben somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft. Die Gesellschaften VEZ und VEB produzieren im Rahmen eines Lohnverarbeitungsvertrages Endprodukte, welche durch die VERBIO AG vertrieben werden. Bei der VRenew handelt es sich um eine Zwischenholdinggesellschaft, die u. a. Anteile an einer Gesellschaft hält, deren Werk in Welland, Kanada, für die Produktion von Biodiesel im Geschäftsjahr 2019/2020 in Betrieb genommen wurde. Die künftige Entwicklung dieses Werkes wird maßgeblich durch Veränderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen und des Marktumfeldes in Nordamerika beeinflusst.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Übersteigt der beizulegende Wert den Buchwert, so erfolgt – im Fall einer vorausgegangenen außerplanmäßigen Abschreibung – eine Zuschreibung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, soweit Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen mithilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen für das Geschäftsjahr 2021/2022 sowie für den daran anschließenden zweijährigen Detailplanungszeitraum bis 2023/2024 auf den vom Vorstand für die Bereiche Biodiesel und Bioethanol erstellten Unternehmensplanungen, die mit Annahmen über Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Die Planungen für das Geschäftsjahr 2021/2022 wurden bereits durch den Aufsichtsrat genehmigt. Die Werthaltigkeitsprüfung der Beteiligung an der Holdinggesellschaft VRenew basiert insbesondere auf der vom Aufsichtsrat genehmigten Investitionsplanung für das Biodieselwerk in Kanada.

Der für die Ermittlung des niedrigeren beizulegenden Wertes jeweils notwendige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Die Gesellschaft hat in vorherigen Geschäftsjahren außerplanmäßige Abschreibungen auf den Beteiligungsbuchwert der VEB vorgenommen. Abgeleitet aus Berechnungen der Zahlungsmittelüberschüsse im Rahmen eines Discounted-Cashflow-Verfahrens wurden im aktuellen Geschäftsjahr Zuschreibungen in Höhe von EUR 7,6 Mio erfolgswirksam erfasst.

Bei den Anteilen an der VEZ und an der VRenew wurden im aktuellen Geschäftsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an den verbundenen Unternehmen VEZ und VRenew nicht werthaltig sind bzw. der Zuschreibungsbedarf bei der VEB hinsichtlich der Höhe nicht korrekt ermittelt wurde.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Hierbei haben wir auch die Einschätzung der Auswirkung des regulatorischen Umfelds auf die Planungsrechnungen durch den Vorstand gewürdigt.

Wir haben die erwarteten Zahlungsmittelüberschüsse sowie die unterstellten Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen, z. B. für Investitionsentscheidungen, und den vom

Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Unternehmensplanungen vorgenommen. Wir haben die Konsistenz der in den Unternehmensplanungen enthaltenen Planwerte und die zugrunde liegenden Annahmen für Auslastung, Absatzpreis Biodiesel sowie Bioethanol und Absatzpreis des Koppelprodukts Biomethan sowie Rohstoffpreise für die Haupteinatzrohstoffe Raps bzw. Rapsöl und Getreide zu externen Markteinschätzungen beurteilt. Wir haben die sachgerechte Allokation der Zahlungsmittelüberschüsse der Unternehmensplanung innerhalb der Bereiche Biodiesel und Bioethanol auf die Beteiligungen anhand der Produktionskapazitäten beurteilt.

Für die Bewertung der Beteiligung VRenew haben wir die Investitionsplanung für das Werk in Kanada mit dem verantwortlichen Bereichsvorstand und Aufsichtsrat erörtert und mit anderen intern verfügbaren Dokumenten, z. B. Sitzungsprotokolle und Absatzstatistiken abgestimmt.

Auswirkungen möglicher Veränderungen einzelner Annahmen auf die erzielbaren Zahlungsmittelüberschüsse haben wir untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Wir haben unter Einbezug unserer Spezialisten die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an den verbundene Unternehmen VEB, VEZ und VRenew zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind sachgerecht.

Die Bewertung von Derivaten sowie die Bilanzierung und Bewertung von Sicherungsgeschäften.

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Anhangangabe im Abschnitt B und Abschnitt E. Die Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten erfolgt im Lagebericht in Abschnitt „Risiken aus Derivaten“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft hat im Vergleich zum Vorjahr freistehende Derivate in größerem Umfang abgeschlossen. Zur Sicherung des Verkaufspreises Biodiesel wurden freistehende Derivate in Form von Termingeschäften abgeschlossen. Die positiven Marktwerte betragen EUR 1,6 Mio und die negativen Marktwerte EUR 13,7 Mio. Weiterhin hat die VERBIO zur Reduzierung des Währungsrisikos bei den auf USD-Basis abgeschlossenen Warentermingeschäften EUR/USD

Währungskontrakte abgeschlossen. Die negativen Marktwerte dieser Kontrakte betragen zum Bilanzstichtag EUR 2,0 Mio.

Zusätzlich werden zur Sicherung der Rohstoffversorgung bei der Biodieselproduktion Derivate in Form des Erwerbs von Terminkontrakten (Forwards) über den Bezug von Pflanzenöl zur Absicherung eines margenwirksamen und definierten Preislevels und zur Absicherung des Zugriffs auf den Rohstoff als Beschaffungsinstrument verwendet (sog. Hollandpapiere). Soweit Vermögensgegenstände (Vorratsbestände) und schwebende Geschäfte mit Hollandpapieren zu Bewertungseinheiten zusammengefasst worden sind, werden die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem jeweils abgesicherten Risiko nicht bilanziert. Zum Bilanzstichtag ergeben sich aus Derivaten in Sicherungsbeziehungen positive Marktwerte in Höhe von EUR 30,4 Mio und negative Marktwerte in Höhe von EUR 6,0 Mio.

Die Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten ist komplex und die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft ist in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die derivativen Finanzinstrumente nicht sachgerecht bewertet sind. Weiterhin besteht das Risiko, dass die Anhangangaben nicht angemessen sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Wir haben das eingerichtete interne Kontrollsystem der Gesellschaft im Bereich der derivativen Finanzinstrumente einschließlich der internen Überwachung der Sicherungspolitik gewürdigt und die eingerichteten Kontrollen hinsichtlich Ausgestaltung und Implementierung überprüft.

Zur Beurteilung der Vollständigkeit der erfassten freistehenden Derivate und Derivaten in Sicherungsbeziehungen haben wir uns auf einen Portfolioabgleich mit den Gegenparteien bzw. Makler gestützt. Ferner haben wir unter Einbezug unserer internen Spezialisten bei der Prüfung der Bewertung der Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert die Berechnungsmethoden auf Basis von Kontrakt- und Marktdaten nachvollzogen.

Für die Derivate in Sicherungsbeziehungen haben wir zusammen mit unseren internen Spezialisten die vertraglichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Sicherungszusammenhangs und die Bilanzierung der einzelnen Sicherungsgeschäfte sowie die Beurteilung der Gesellschaft über die prospektive Effektivität gewürdigt. Die Angemessenheit der Bildung von Bewertungseinheiten einschließlich der ermittelten, unwirksamen Beträge haben wir beurteilt und den Ausweis in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung nachvollzogen.

Die durch den Vorstand erstellte Dokumentation der Sicherungsbeziehung haben wir unter Einbindung unserer Spezialisten auf Angemessenheit beurteilt. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle nachvollzogen und die Angemessenheit der Anhangangaben überprüft.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zugrunde liegende Vorgehensweise inklusive der Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen und Daten der Gesellschaft sind vertretbar. Die hiermit zusammenhängenden Anhangangaben sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- den zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu

dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „2020_2021_ESEF_Jahresabschluss_VERBIO_AG.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 4995d056e595c9c8aedf6441df32778649cf7dfc792836a4302e841bd5667ae7), die im geschützten Mandanten-Portal für den Emittenten abrufbar ist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend

weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus – identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlusstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 29. Januar 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 24. Juni 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen einschließlich

erfolgter Verlängerung gemäß § 318 Abs. 1a HGB seit dem Rumpfgeschäftsjahr 19. Mai bis 30. Juni 2006 als Abschlussprüfer der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Gesellschaft und ihre beherrschten Unternehmen erbracht:

Neben dem Jahresabschluss und Abhängigkeitsbericht des Vorstands haben wir den Konzernabschluss der VERBIO Vereinigte BioEnergie AG geprüft und verschiedene Jahresabschlussprüfungen bei Tochterunternehmen durchgeführt. Ferner wurden andere gesetzliche Prüfungen vorgenommen, wie z. B. energierechtliche Prüfungen nach EEG, KWKG und StromNEV. Weiterhin wurde die Sachkapitalerhöhung der VERBIO AG durch uns einer Untersuchung der Werthaltigkeit unterzogen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Burkhard Lauer.

Leipzig, den 21. September 2021
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Lauer
Wirtschaftsprüfer

Marschner
Wirtschaftsprüferin